

Trebbiner Anzeiger



Amtsblatt
für die Stadt
Trebbin

mit den Ortsteilen Blankensee, Christinendorf, Glau, Großbeuthen/Kleinbeuthen, Klein Schulzendorf, Kliestow, Löwendorf, Lüdersdorf, Märkisch Wilmersdorf, Schönhagen, Stangenhagen, Thyrow, Wiesenhagen

Trebbin, 21. Februar 2024

22. Jahrgang | Nummer 2 | Woche 8



AMTSBLATT für die Stadt Trebbin

mit den Ortsteilen Blankensee, Christinendorf, Glau, Großbeuthen/
Kleinbeuthen, Klein Schulzendorf, Kliestow, Löwendorf, Lüders-
dorf, Märkisch Wilmersdorf, Schönhagen, Stangenhagen, Thyrow,
Wiesenhagen

Trebbin, 21. Februar 2024 | Nr. 2/2024 | 22. Jahrgang

Herausgeber: Stadt Trebbin | Der Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen anderer Behörden oder Körperschaften

- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Lärmaktionsplan Runde 4 der Stadt Trebbin.....Seite 2
- Bekanntmachung über den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Wohngebiet Neue Blumenstadt“
der Stadt Trebbin, gelegen zwischen der Zossener Straße und der Baruther Straße.....Seite 3

– Bekanntmachungen des Bürgermeisters –

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Lärmaktionsplan Runde 4 der Stadt Trebbin

Der Entwurf der aktuellen Fortschreibung des Lärmaktionsplans Runde 4 der Stadt Trebbin wird ab dem **26.02.2024** zur öffentlichen Einsichtnahme und Kommentierung ausgelegt.

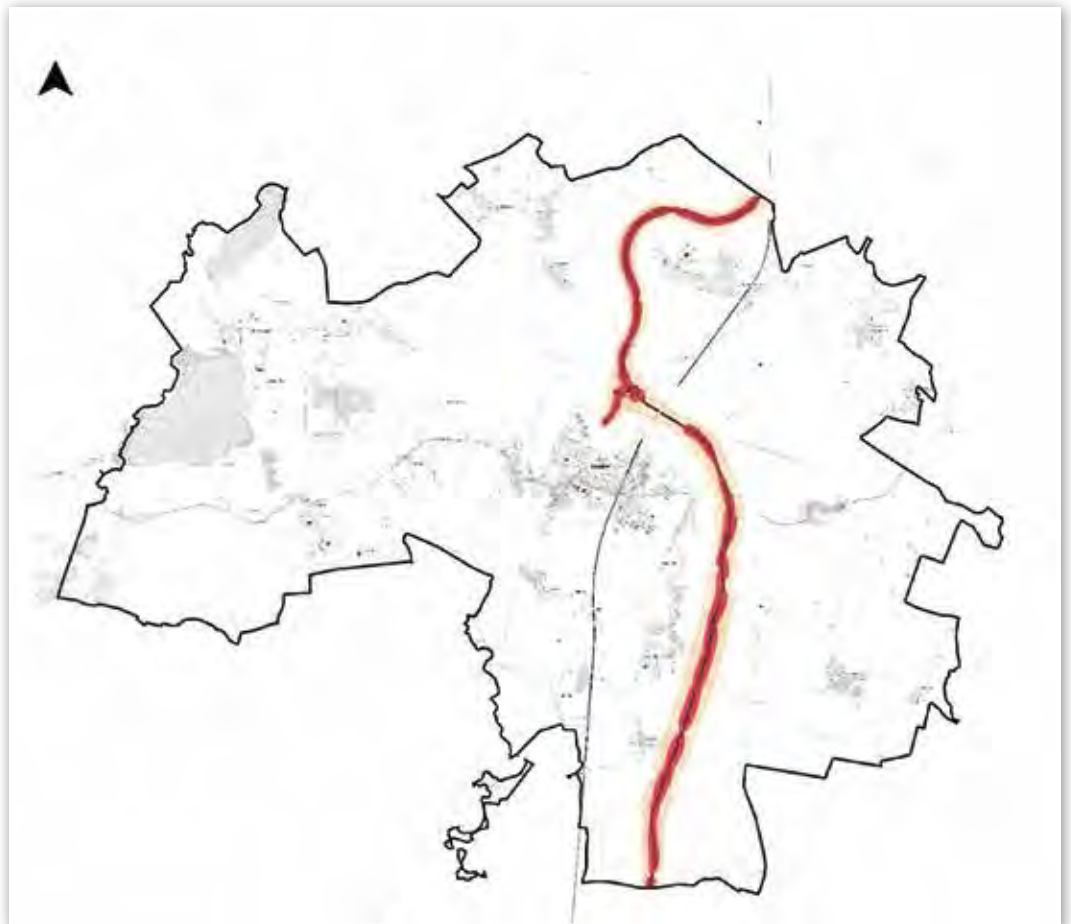
strassenlaerm_2022/?layerIDs=1000,1,2&visibility=true,true,true&transparency=0,0,20¢er=379343.5504256969,5787250.801303955&zoomlevel=4 einsehbar. Die Auswertung der Kartierungsergebnisse verdeutlicht, dass die von den genannten Straßen ausgehenden Schallpegel keine gesundheitsrelevanten Lärmwirkungen in der Bevölkerung hervorrufen.

Gegenstand der kommunalen Lärmaktionsplanung sind gemäß der EG-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die kartierungspflichtigen Hauptverkehrsstraßen mit einer Mindestverkehrsmenge von ca. 8.200 Kfz/Tag.

Stand der Lärmaktionsplanung der vierten Runde

Auf der Grundlage der EG-Umgebungsrichtlinie 2002/49/EG sowie den §§ 47a–f BImSchG wurde die landeszentrale Lärmkartierung des Jahres 2022 vom Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) koordiniert, verantwortet und veröffentlicht.

Die Lärmkartierung bezieht sich auf das immissionsrechtlich definierte Straßennetz: Dieses umfasst Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr (dies entspricht ungefähr 8.200 Kfz/Tag). In der Stadt Trebbin überschreiten zwei Straßen den genannten Schwellenwert: die Bundesstraße 101 und ein Abschnitt der L 70 zwischen der B 101 und dem Möbel-Logistikzentrum.



Die Ergebnisse der Lärmkartierung 2022 sind unter <https://viewer.brandenburg.de/>

Abbildung: Vom Straßenverkehr verursachte Tag-Abend-Nacht-Lärmpegel (LDEN) in der Stadt Trebbin (Eigene Darstellung | Hintergrundkarte: © basemap.de / BKG Januar 2024)

Entsprechend der Rechtslage nach BImSchG sind insbesondere infolge der Feststellung hoher, gesundheitsbeeinträchtigender Lärmbelastungen Maßnahmen zur Lärmbekämpfung zu prüfen und einzuleiten.

Die Minderung des Straßenverkehrslärms bzw. die Reduzierung gesundheits-schädlicher Lärmbetroffenheiten ist jedoch nur eine Facette der Lärmaktionsplanung. Ein weiteres Ziel stellt die vorbeugende Lärmvermeidung dar. Hier kommt speziell den sog. ruhigen Gebieten eine hohe Bedeutung zu. Sie sollen künftig besonders vor einer Erfassung durch Umgebungslärm geschützt werden und der Öffentlichkeit verlässlich als ruhige Erholungs- und Rückzugsräume dienen. Gemeinsam stellen die Aktivitäten zur nachhaltigen Lärminderung und -vorsorge einen wesentlichen Eckpfeiler zur Steigerung bzw. Sicherung der örtlichen Lebensqualität dar.

Der Berichtstext enthält neben einer Einführung in die gesetzlichen Rahmenbedingungen und einer Erläuterung der Grundzüge der Methodik, wie die auf den Straßenverkehr bezogene Lärmkartierung Runde 4 erfolgte, auch eine Analyse und Bewertung der Ergebnisse für die Stadt Trebbin. Weiterhin werden Problem- und Konfliktbereiche identifiziert und empfehlenswerte Maßnahmen zur Lärminderung vorgestellt, die auch das in der Lärmkartierung nicht berücksichtigte Straßennetz betreffen. Darüber hinaus werden ruhige Gebiete vorgeschlagen, die künftig besonders vor einer Zunahme des Umgebungslärms geschützt werden sollen. Ein Anlagenband mit Darstellungen zur Straßenverkehrslärmkartierung vervollständigt die Planunterlagen.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgt

vom 26.02.2024 bis einschließlich 15.03.2024

im **Trebbiner Rathaus, Zimmer 14** (Ort der Auslegung) während der Dienstzeiten

Montag und Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr,
Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr,
Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter **033731-84244**. Auskünfte wer-

den in **Zimmer 14** erteilt. Gelegenheit zur Erörterung wird gegeben.

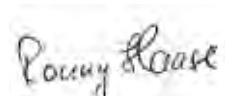
Die Auslegungsunterlagen werden auch online unter **www.stadt-trebbin.de** veröffentlicht.

Während der öffentlichen Auslegung wird allen Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit zur Stellungnahme und somit zur aktiven Mitwirkung an der Planung gegeben. Im weiteren Verlauf der Lärmaktionsplanung erfolgt eine sachgerechte Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen sowie eine angemessene Berücksichtigung bei der Überarbeitung des Planentwurfes. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an **Stadt Trebbin, Abt. Hochbau und Stadtplanung, Markt 1–3, 14959 Trebbin** oder an **ute.mann@stadt-trebbin.de**.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe c beziehungsweise e DS-GVO in Verbindung mit § 3 Baugesetzbuch und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Hinweisblatt zum Datenschutz: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung 440 Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 15 vom 20. April 2022 nach dem Baugesetzbuch (Artikel 13 DS-GVO), welches mit ausliegt.

Trebbin, den 12.02.2024



Bürgermeister

Bekanntmachung über den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Wohngebiet Neue Blumenstadt“ der Stadt Trebbin, gelegen zwischen der Zossener Straße und der Baruther Straße

Die Stadtverordnetenversammlung Trebbin hat in ihrer öffentlichen Sitzung am **05.07.2023** gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6) beschlossen, einen Bebauungsplan „Wohngebiet Neue Blumenstadt“ aufzustellen.

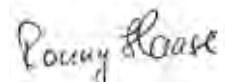
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich zwischen der Zossener Straße und der Baruther Straße und umfasst die Flurstücke 402, 403, 398, 397, 396/2, 395 und 392/4 der Flur 8 in der Gemarkung Trebbin und ist im beiliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Planungsziel ist die Ausweisung als Gebiet zur Erhaltung und Entwicklung der Wohnnutzung gemäß § 4a Baunutzungsverordnung (BauNVO).

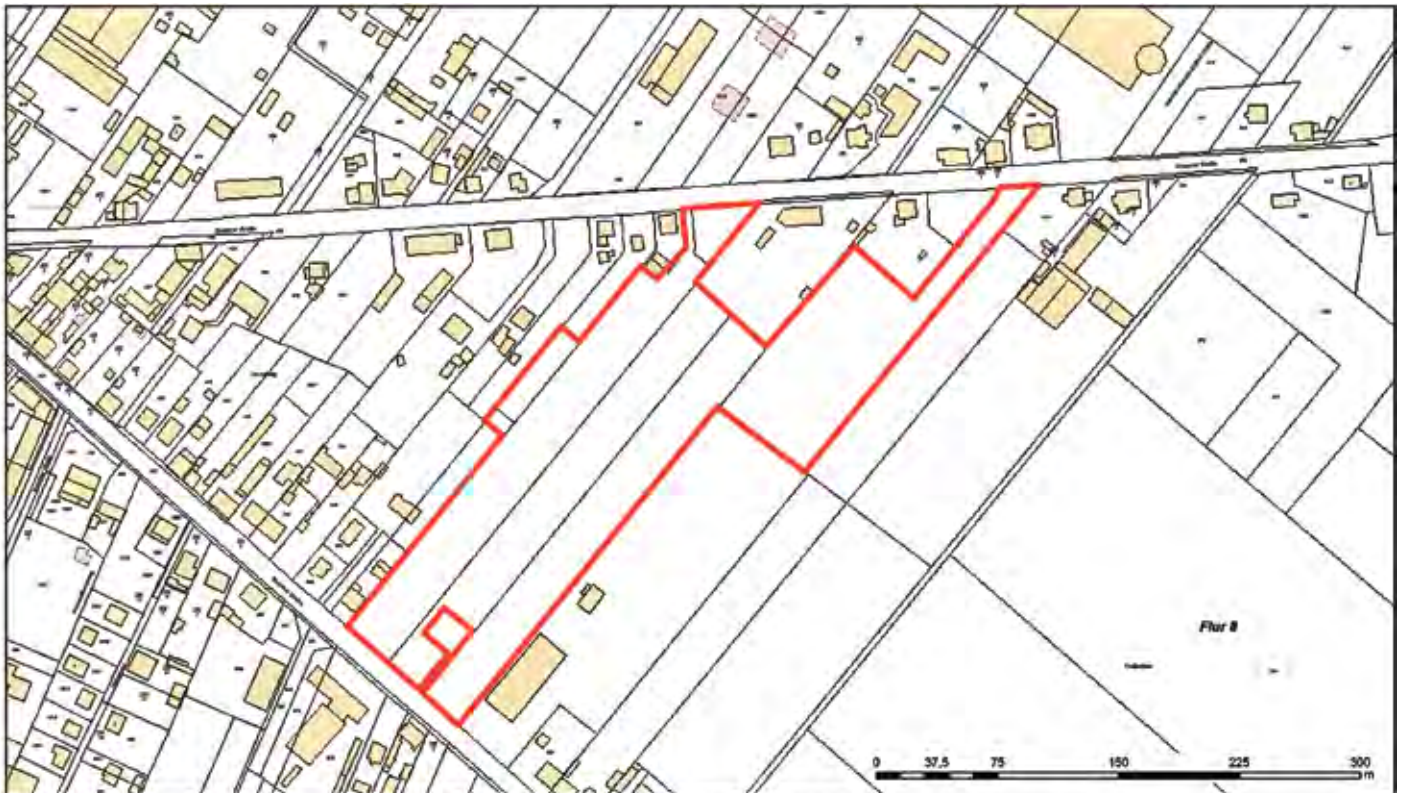
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgen.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Trebbin, den 05. 02. 2023



Ronny Haase
Bürgermeister



Stadt Trebbin



Markt 1 - 3
14959 Trebbin
033731 / 84 20
rathaus@stadt-trebbin.de
www.stadt-trebbin.de

Auszug aus dem ALK Gemarkung Trebbin
Darstellung Geltungsbereich des aufzustellenden
Bebauungsplanes "Wohngebiet Neue Blumenstadt"

Datum: 27.04.2022
Maßstab: 1:3.000



Impressum

Herausgeber des amtlichen Teils: Stadt Trebbin – Der Bürgermeister, Markt 1–3, 14959 Trebbin, Telefon: 033731/8420, E-Mail: amtsblatt@stadt-trebbin.de, www.stadt-trebbin.de

Druck, Verlag und Vertrieb: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Wertstraße 2, 10557 Berlin, Telefon: 030/28 09 93 45, Fax: 030/57 79 58 18, www.heimatblatt.de

Redaktion: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Wertstraße 2, 10557 Berlin, Telefon: 030/28 09 93 45, Fax: 030/57 79 58 18, www.heimatblatt.de

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt: 7. März 2024

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Das nächste Amtsblatt für die Stadt Trebbin erscheint am: 20. März 2024.

Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet sowie in den Ortsteilen Blankensee, Christinendorf, Glau, Großbeuthen/Kleinbeuthen, Klein Schulzendorf, Kliestow, Löwendorf, Lüdersdorf, Märkisch Wilmersdorf, Schönhagen, Stangenhagen, Thyrow, Wiesenhagen verteilt und ist in der Stadtverwaltung, Markt 1–3, 14959 Trebbin während der Sprechzeiten erhältlich. Einzel Exemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes gegen Erstattung der Versandkosten über die Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH zu beziehen.

Titelfoto: Höpfnerstraße in Trebbin von oben – Foto: Stadt Trebbin/FW

Telefonliste Stadtverwaltung Trebbin

Stadtverwaltung Trebbin, Markt 1–3, 14959 Trebbin

Zentrale/Bürgerbüro: Telefon 033731 842 – 0

Für die Mitarbeiter: 033731 842 + Durchwahl

Stand: Januar 2024

Achtung: Blau unterlegte Zeilen – diese Mitarbeiter finden Sie am Kirchplatz 4

Mitarbeiter	Durchwahl	Abteilung	Aufgabenbereich/Kurzbezeichnung
Abteilung 1			Hauptverwaltung
Frau Kerstin Pfeiffer	10	1	Abteilungsleiterin Hauptamt, 2. stellv. Bürgermeisterin
Herr Kevin Kühn	11	1	Büro Bürgermeister
Frau Stefanie Stugk	12	1	Personal /Ausbildungsleitung / Lohn
Frau Petra Strzelczyk	13	1	Friedhofswesen, Gebäudemanagement
Herr Falko Geistert	14	1	IT
Herr Stephan Scholz	15	1	IT
Frau Anke Kalies	16	1	Standesamt / Sitzungsdienst
Frau Marie- Helene Schaldach	17	1	Personal / Wahlleitung
Frau Julia Kuske	18	1	Sitzungsdienst, Vergaben
AZUBIS	19	1	Auszubildende
Abteilung 2			Kämmerei
Herr Frank Czolbe	20	2	Kämmerer
Frau Anette Hipko	21	2	Beteiligung, gesetzliche Vertretung
Frau Martina Gieseler	22	2	Geschäftsbuchhaltung
Frau Bianka Schroeder	24	2	Grundsteuern, Pachten
Frau Annette Bergemann	25	2	Gewerbesteuern, Liegenschaften
Frau Janine Ehrlich	26	2	Stadtkasse
Frau Sandra Schloßhauer	27	2	Kassenleitung / Vollstreckung Innendienst
Herr Jan Stugk	28	2	Vollstreckung Außendienst / gesetzliche Vertretung
Abteilung 3			Bürgerservice / Bildung / Kultur
Frau Ina Schulze	30	3	Abteilungsleiterin Bürgerservice/Bildung/ Kultur, stellv. Bürgermeisterin
Herr Christoph Stadler	31	3	Bürgerbüro, Kultur, Veranstaltungen
Frau Heike Wendland	32	3	Gewerbe/Bürgerservice
Frau Mary Kroop	33	3	Einwohnermeldewesen
Frau Dagmar Seehaus	35	3	Kita / Schulen
Frau Carola Hansche	36	3	Kultur, Tourismus, Sport
Abteilung 4			Hochbau / Stadtplanung
Frau Stefanie Brügge	40	4	Abteilungsleiterin Hochbau/ Stadtplanung
Frau Jana Wollschläger	41	4	Hochbau/ Stadtplanung
Frau Ramona Bartl	42	4	Hochbau/ Stadtplanung / Bauanträge, Bauberatung, Bauakten, Hausnummernvergabe
Frau Sonja Fögele	43	4	Hochbau/ Stadtplanung
Frau Ute Mann	44	4	Hochbau/ Stadtplanung / Gebäudemanagement / Spielplätze / Straßenbeleuchtung
Abteilung 5			Tiefbau / Umwelt / Stadtimagine
Frau Beate Born	50	5	Abteilungsleiterin Tiefbau/ Umwelt/ Stadtimagine / Mobilität
Frau Janet Walter	51	5	Tiefbau / Geo-Informationsdienst / Beitragswesen
Herr Torsten Wagner	52	5	Tiefbau/ Klimaschutz / Grünflächenmanagement / Baumfällgenehmigungen privat
Herr Sebastian Stuck	53	5	Tiefbau / Bushaltestellen / Grundstückszufahrten
Herr Alexander Bräucker	54	5	Tiefbau / Niederschlagswasser / Schachtgenehmigungen
Herr Daniel Neßler	56	5	Bauhofkoordinator / Straßenwärter
Herr Georg Weiss	57	5	Sachgebiet Stadtbäume
Abteilung 6			Ordnung
Frau Daniela Nelke	60	6	Abteilungsleiterin Ordnung
Herr Oliver Metze	61	6	Ordnungsangelegenheiten
Herr Arne Wulf	62	6	Verkehrsüberwachung
Herr Manuel Kiether	63	6	Verkehrsüberwachung
Frau Juliane Pfeiffer	64	6	Brandschutz, Winterdienst

Vorgaben zur Veröffentlichung im Trebbiner Anzeiger (Amtsblatt der Stadt Trebbin)

Redaktionsschluss: in der Regel 1. Donnerstag im Monat, zu finden unter <https://www.stadt-trebbin.de/index.php/rathaus/amtsblaetter>

Erscheinungstermin: in der Regel der 3. Mittwoch im Monat

Versand: E-Mail bis 14 Uhr an amtsblatt@stadt-trebbin.de

Betreffzeile E-Mail: Trebbiner Anzeiger, Institution, Ausgabe

Beispiel: Trebbiner Anzeiger, Bibliothek, Mai 2024

Artikel: ausschließlich als Dateianhang im word-Format, möglichst mehrere Informationen **in einem Artikel** zusammenfassen

Mehrere Artikel: ausschließlich als Dateianhang im word-Format, ausschließlich in **einer** E-Mail pünktlich zum Redaktionsschluss zzgl. Abbildungen

Dateiname Artikel: Institution_Titel_Ausgabe

Beispiel: Bibliothek_Buchauswahl im Mai_Amtsblatt Mai 2024

Abbildungen: Auflösung ab 500 KB, Format jpeg, unter Nennung der Bildquelle

Dateiname Abb.: Institution_Titel_Ausgabe_Abbildung

Beispiel: Bibliothek_Buchauswahl im Mai_Amtsblatt Mai 2024_Abbildung

Große Dateien: kostenloser Dateiversand (bis zu 2 GB) z. B. über www.wetransfer.com an amtsblatt@stadt-trebbin.de möglich

Hinweis: Durch die Stadt Trebbin erfolgt keine orthografische, grammatikalische oder inhaltliche Korrektur der eingereichten Texte. Verantwortlich für die Inhalte der Texte sind die Verfasser, deren Meinung oder Sichtweisen wiedergegeben werden. Wir behalten uns das Recht vor, aus Platzgründen um Kürzung der Beiträge zu bitten. Wir veröffentlichen keine Texte mit rassistischem, antisemitischen, sexistischem oder demokratiefeindlichen Inhalten oder solche mit persönlich herabsetzenden Äußerungen.

Bei Fragen und/oder konstruktiven Hinweisen wenden Sie sich bitte an amtsblatt@stadt-trebbin.de.

Nächste Fischereischeinprüfung

Die nächste Fischereischeinprüfung findet am **6. März um 17 Uhr** im Mehrzweckgebäude in Dobbrikow; 14947 Nuthe-Urstromtal; Am Vordersee 36 statt.

Nähere Informationen und Anmeldeformulare unter: www.anglerverein-dobbrikow.jimdofree.com

Hundekot richtig entsorgen

Hundekot zu beseitigen, gehört zum Leben von Hundebesitzern und Hundebesitzerinnen einfach dazu. Dies ist im öffentlichen Raum sogar Pflicht. Abgesehen von der Verunreinigung im öffentlichen Raum, stellt Hundekot aufgrund verschiedenster Krankheitserreger ein erhöhtes Gesundheitsrisiko für Menschen und Tiere dar.

Die durch Tiere verursachten Verunreinigungen durch Abkotung auf Straßen, Gehwegen und in Grünanlagen sind durch die Tierführer unverzüg-

lich zu entfernen. Ein geeignetes Hilfsmittel ist mitzuführen. Auf Verlangen von Verwaltungs- oder Polizeivollzugsbeamten ist dies vorzuweisen. Letztlich kann das Ordnungsamt Hundehalter und Hundehalterinnen auffordern, den Kot zu beseitigen. Die Hinterlassenschaften können in allen öffentlichen Papierkörben entsorgt werden. Hierzu wurden an mehreren Stellen in den Ortschaften Müllbehälter mit entsprechendem Tütenspender aufgestellt.

Ihr Ordnungsamt

Das Bauernmuseum informiert

Öffnungszeiten

Oktober bis März

Freitag & Samstag

12:00 Uhr – 17:00 Uhr

letzter Einlass: 16:30 Uhr

Eintrittspreise:

Erwachsene: 3,00 €

Ermäßigt: 1,50 €

Sonderausstellung: 0,50 €

INFO

☎ 033731 – 800 11

E-Mail:

bauernmuseum@stadt-trebbin.de

www.bauernmuseum-blankensee.de

Facebook & Instagram

April bis September

Donnerstag bis Sonntag

12:00 Uhr – 17:00 Uhr

letzter Einlass: 16:30 Uhr

Führungsangebote können

individuell gebucht werden.

Projektarbeit erfolgt ebenfalls

nur nach Anmeldung.

Einfach mal reinschauen ...

Bauernmuseum Blankensee

Die Stadtbibliothek „Hans Clauert“ informiert

Öffnungszeiten:

Dienstag:

9:30–12:30 Uhr und

13:30–18:30 Uhr

Donnerstag/Freitag:

9:30–14:00 Uhr

Weitere Benutzergebühren

finden Sie auf der Homepage.

INFO

☎ 033731 – 80 666, E-Mail:

bibliothek@stadt-trebbin.de

www.stadtbibliothek-trebbin.de

Benutzergebühren:

Erwachsene: 10 €/12 Monate

Kinder: kostenfrei

Gute Unterhaltung wünscht ...

Stadtbibliothek „Hans Clauert“

Die Stadt Trebbin bedankt sich herzlich, auch im Namen der Seniorinnen und Senioren, für die zahlreichen Spenden zur Seniorenweihnachtsfeier 2023:

Redeker Consult Luckenwalde
Ingenieurgesellschaft,
Kohl Liegenschaftsgesellschaft
AFT MBH,
Gabriele Press, Frank Hoenow,
Detlef Jens Heil,
May Malerbetrieb GmbH,
IDAS Planungsgesellschaft mbH,
Ursula Pöschl, Stefanie Britz,
Schaldach + Schroter Dachbau
GmbH,
Silke Gellenthin, Gerd Peukert,
Matthias Seidlitz,
Rehmann Metallbau GmbH,
Dagmar Corell,
Agrargenossenschaft Trebbin eG,
Airmax Gebaedetechnik
GmbH,
Dirk Kunzendorf, Norbert und
Ingeborg Stollin GbR,
Anja Jacqueline Leese,
Reiterhof Thyrow GmbH,
Dipl. Ing. Pfaender GmbH,
Baerbel Kolberg

B. K. R. Beelitzer Kies und
RecyclingGmbH,
Wasserver- und Abwasserent-
sorgungs Zweckverband Re,
Muder GbR,
Beate Beatrix Tuckmantel,
Regina Erna Margarete Duncker
Jana Strutzenberg Gb,
Ines Dietrich-Egert,
Heiko Elmerich,
Bauklempnerei Kliesener,
Robert Wollschläger,
Michael Kliesener,
TREWO-Städtische Wohnungs-
bau- und Verwaltungsgesell-
schaft
Paul Hänchen, Eisenwaren
Inhaber Andreas Öhler e. K.,
Matthias Wiechmann,
Tino Krenz,
Frederic Hartwig,
Thomas Kamberg,
Blumenhaus Böttcher




TRÖDELMARKT III

27.04.2024

Marktplatz Trebbin

Verkauf von 10:00 bis 13:00 Uhr

Anmeldung erforderlich bis zum **11.04.2024** unter:
Tel: 033731 842-0 oder Mail: kultur@stadt-trebbin.de

ANNE HAIGIS

carry on - Songs für immer



von US-Southern Rock über Blues bis hin zu Gospel & Folk

02.06.2024 18:30 Uhr

(Einlass 17:30 Uhr)

Aula der Goethe-Oberschule
Goethestr. 18 // 14959 Trebbin



Tickets erhältlich im Bürgerbüro Stadt Trebbin
und online unter www.reservix.de (zzgl. Gebühren)



Frauentag 2024




Musik Comedy & Chanson

Frau Sonntag und ihr ständiger Begleiter ...im verflixten 17. Jahr

08. März 2024 18:00 Uhr

MIT OHNE Disco im Anschluss bis 22:00 Uhr

Aula der Goethe-Oberschule
Goethestr. 18 // 14959 Trebbin

Eintritt: 15,- € / wahlweise mit Essen zzgl. 15,-€
Reservierung erforderlich!

Essen: Hauptgang: Kanariensauce mit Meeresfrüchten, Gemüse und Artisaner-Schokolade
Dessert: Kapuzinerkugeln mit Kirschen und Grandisplén

Tickets erhältlich im Bürgerbüro Stadt Trebbin // Tel: 033731 8420

Frauentagsparty

08. März 2024

Der Heimatverein Thyrow und der Ortsbeirat laden in die Kulturscheune ein



Beginn: 18.00 Uhr
Einlass: 17.30 Uhr

Sektempfang
Überraschungsprogramm
Eintritt 12 EUR

ab 21.00 Uhr Disco für alle - Eintritt 8 EUR

Imbiss und Getränke gegen Aufpreis

Voranmeldung bis 4.3.24 erwünscht:
033731 70133 od. 01739273400
gg2@kulturscheune-thyrow.de



Aufruf zum 12. Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2024/2025



Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz und der Städte- und Gemeindebund Brandenburg rufen gemeinsam auf zur Teilnahme am Wettbewerb

„Unser Dorf hat Zukunft“: MITMACHEN.DABEISEIN.GEWINNEN!

Die Zukunft der Dörfer hängt maßgeblich vom Engagement ihrer Bevölkerung, organisiert in den Kommunen, Vereinen, Verbänden, Kirchen, Unternehmen, Wirtschaftsbetrieben oder als Einzelne, ab und davon, wie sie sich für die Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung der Dörfer einsetzt. Gemeinsam bilden sie die Verantwortungsgemeinschaften, die aktiv und eigeninitiativ an der strukturellen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung ihres Lebensumfeldes mitwirken.

Das Land Brandenburg möchte gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund diesen Aktivitäten und Leistungen zu mehr Anerkennung und Wahrnehmung verhelfen.

Hier setzt der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ an, der seit Jahrzehnten auf Bundes- und Landesebene durchgeführt wird und dazu beiträgt, dieses Engagement zu unterstützen und sichtbar zu machen. Der Wettbewerb ist auf Unterstützung eines langfristigen Entwicklungsprozesses ausgelegt. Es geht nicht darum, einzelne „Leuchtturmprojekte“ herauszugreifen und zu honorieren. Im Mittelpunkt stehen die Fortschritte bei der ganzheitlichen Entwicklung der Stärken eines Ortes, die seinen individuellen Charme ausmachen und ihm Lebensqualität verleihen. Die erzielten Ergebnisse und Erfolge sollen in den Dörfern lange nachwirken und dauerhaft spürbar bleiben.

Gesucht werden kreative Ideen und engagierte Bürgerinnen und Bürger, die gemeinsam mit der Verwaltung, der örtlichen Wirtschaft und den örtlichen Vereinen, die soziale Dorfentwicklung aktiv

gestalten, die Bau- und Grüngestaltung ihres Ortes wertschätzend, nachhaltig und sensibel im Umgang mit traditionellen Entstehungsformen weiterentwickeln sowie Raum für individuelle Lösungen zulassen.

Je besser es gelingt, jede einzelne Bürgerin und jeden einzelnen Bürger davon zu überzeugen und einzubeziehen, neue Mitstreiterinnen und Mitstreiter zu gewinnen und den Zusammenhalt zu forcieren, umso mehr ist der Wettbewerb ein Erfolg für die dörfliche Gemeinschaft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann nehmen Sie am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ teil und engagieren Sie sich für das Wohl Ihres Dorfes, Ihrer Stadt oder Gemeinde, Ihrer Heimat und der Heimat Ihrer Familien.

Der Wettbewerb startet im Jahr 2024 auf Kreisebene und endet mit der Teilnahme am Bundesentscheid im Jahr 2026.

Allen Teilnehmenden wünschen wir von Anfang an großen Erfolgsreichtum, viel Freude und Erfolg!

Axel Vogel
Minister für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz
Brandenburg

Jens Graf
Geschäftsführer des Städte-
und Gemeindebundes
Brandenburg

Was sind wesentliche Ziele und Inhalte des Wettbewerbs?

Mit dem 12. Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ sollen bürgerschaftliches Engagement und beispielhafte Beiträge zur zukunftsfähigen Entwicklung der Dörfer und ländlichen Orte angeregt und herausgestellt werden.

Bewertet werden alle Aspekte der Dorfentwicklung. Die Basis für eine Teilnahme ist gegeben, wenn

- sich die Menschen im Dorf und die Verwaltung der Stadt oder Gemeinde an der Ideenfindung beteiligen,
- gemeinsam die Dorfentwicklung gestaltet wird und
- mit konkreten Aktivitäten auf die Herausforderungen der Zukunft reagiert wird.

Bei der Beurteilung des erreichten Standes und der Grundlagen für die Entwicklung wird nicht nur das Erscheinungsbild der Dörfer bewertet, sondern vor allem die Aktivitäten für eine ganzheitliche Dorfentwicklung. Wesentlich ist, wie die soziale und kulturelle Integration von Jung und Alt, von Alteingesessenen und Zugezoge-

nen sowie die Sicherung der Lebensqualität und von Erwerbsmöglichkeiten im Dorf gelingt. Unterschiedliche Voraussetzungen werden berücksichtigt.

Gemeinsames Handeln ist die Grundlage für ein attraktives Dorfleben. Aufgerufen sind Dorfgemeinschaften und Gemeindevertretungen, die darauf stolz sind, dass

- ☞ **ihr Dorf ein guter Ort zum Leben ist: Wir gestalten örtliche Gemeinschaft und Heimat!**
- ☞ **ihr Dorf sich durch Zusammenhalt auszeichnet: Gemeinsam sind wir stark – in der Region, mit der Region und für die Region!**
- ☞ **ihr Dorf zukunftsfähig ist: Wir stellen uns den Herausforderungen von Demographie, Struktur- bis Klimawandel!**

Die Ziele und Teilnahmebedingungen sind aus den Anforderungen des Bundeswettbewerbes abgeleitet.

Was kann ich gewinnen?

- Sie entwickeln eine eigene dörfliche Identität.
- Sie stärken die Dorfgemeinschaft durch gemeinsame Aktivitäten.
- Alle Generationen und Neubürgerinnen und Neubürger beteiligen sich und schaffen so ein neues soziales Miteinander.
- Sie erfahren Wertschätzung und Anerkennung einer erfolgreichen Dorfentwicklung.
- Sie steigern die Attraktivität und den Bekanntheitsgrad des eigenen Dorfes.
- Sie knüpfen neue Netzwerke und feiern miteinander Erreichtes.
- Sie erhalten wichtige Impulse zur Dorfentwicklung durch die Fachberatung und die Experten der Kommissionen.
- Sie können Preisgelder gewinnen

o Landessieger:	10.000 €
o 2. Platz:	5.000 €
o 3. Platz:	3.000 €

Die Preisgelder stehen für Projekte im Sinne des Wettbewerbs für die Dorfgemeinschaft zur Verfügung. Die Auszahlung der Prämien ist an ein Verfahren zur Auszahlung von Mitteln gebunden, indem ggf. Vergabebestimmungen zu beachten sind.

Für besondere Leistungen behält sich die Bewertungskommission die Vergabe von Sonderprämien vor.

Wie kann ich mitmachen?

Teilnahmeberechtigt sind Siedlungen, unabhängig von ihrem kommunalen Status, mit bis zu 3.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in räumlich geschlossenen Gemeinden, Ortschaften oder auch Ortsteilen, die überwiegend dörflichen Charakter haben. Die Aktivität zur Teilnahme kann von Vereinen, Initiativen und Gemeindevertretungen ausgehen.

Am Landeswettbewerb nehmen die aus den vorangegangenen Kreiswettbewerben als Sieger nominierten Orts- und Gemeindeteile teil.

Unter Beachtung der teilnehmenden Dörfer am jeweiligen Kreiswettbewerb werden zum Landeswettbewerb gemeldet:

- ein Teilnehmerdorf bei bis zu neun Teilnehmenden am Kreiswettbewerb,
- zwei Teilnehmerdörfer bei zehn und mehr Teilnehmenden am Kreiswettbewerb.

Wie läuft der Wettbewerb ab?

- 5. März 2024 digitale Auftaktveranstaltung im Rahmen des Forums ländlicher Raum – Netzwerk Brandenburg, DorfDialog,
- bis Oktober 2024 Durchführung der Wettbewerbe in den Landkreisen und kreisfreien Städten,
- bis 30.11.2024 Meldung der Kreissieger an das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz,
- Februar 2025 Workshop für die gemeldeten Kreissieger in der Heimvolkshochschule am Seddiner See im Rahmen des Forums ländlicher Raum – Netzwerk Brandenburg, DorfDialog,
- bis 31.03.2025 Einreichung der digitalen formgebundenen Bewerbungsunterlagen zum Landeswettbewerb (jeweils max. 20 Seiten) über die Verwaltungen der Landkreise an das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz,
- Juni/Juli 2025 Vor-Ort-Besichtigungen der am Landeswettbewerb teilnehmenden Dörfer durch die Bewertungskommission des Landes,

- September 2025 Auszeichnungsveranstaltung in Fredersdorf, Landkreis Potsdam-Mittelmark (Landessieger 2022),
- Februar/März 2026 Auswertung des Dorf Wettbewerbs im Rahmen des „DorfDialogs“
- Voraussichtlich Anfang zweites Quartal 2026 Einreichung der Bewerbungsunterlagen der Landessieger zum 28. Bundeswettbewerb durch das Land Brandenburg an die Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume, Bonn

Vorbereitung auf Gemeindeebene

Den am Wettbewerb teilnehmenden Gemeinschaften wird die Bildung einer Arbeitsgruppe empfohlen, die die notwendigen Vorbereitungen koordiniert.

Es hat sich bewährt, wenn diesem Arbeitsgremium neben Personen, die an der Dorfentwicklung oder am Wettbewerb besonders interessiert sind, auch Sachkundige aus den verschiedenen Bereichen entsprechend der Bewertungskriterien angehören.

Die Anmeldung der Dörfer erfolgt durch die jeweilige Stadt- oder Gemeindeverwaltung bzw. über die Amtsverwaltung. Eine Gemeinde kann auch mit mehreren Dörfern am Kreiswettbewerb teilnehmen.

Kreiswettbewerbe

Die Landkreise werden gebeten, die Kreiswettbewerbe als Vorentscheidung für den Landeswettbewerb im Jahr 2024 durchzuführen. Kreisfreie Städte können sich, wenn sie keinen eigenen Wettbewerb organisieren, am Wettbewerb eines benachbarten Landkreises beteiligen.

Zu beachten:

Den Termin für die Anmeldung zum Kreisentscheid legt der jeweilige Landkreis fest.

Die Kreisbewertungskommissionen werden von den Landkreisen ggf. in Abstimmung mit der kreisfreien Stadt bestimmt. Bei der Auswahl der Mitglieder der Bewertungskommissionen soll neben der fachlichen Qualifikation im Sinne der Bewertungskriterien auch das ehrenamtliche und soziale Engagement berücksichtigt werden.

Als Kommissionsmitglieder sollten unter Leitung des für ländliche Entwicklung zuständigen Fachbereiches der Kreisverwaltung insbesondere Vertreterinnen und Vertreter folgender Institutionen/ Fachbereiche der Kreisverwaltung und der Verbände einbezogen werden:

- Kreisarbeitsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg,
- Regionale Verbände der Bauern/der Landfrauen, des Tourismus,
- Wirtschaftsförderung,
- Bauwesen/Denkmalpflege
- Naturschutz/Landschaftspflege,
- Regionalstelle des Landesamtes für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung,
- Vertreter/Vertreterinnen der jeweiligen lokalen Aktionsgruppe (LAG).

Die Kreisbewertungskommission ermittelt den oder die Kreissieger und wertet die Ergebnisse des Dorf Wettbewerbs in geeigneter Form aus.

Die Entscheidungen der Kreisbewertungskommissionen sind endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Landeswettbewerb

Der Wettbewerb wird vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund Brandenburg durchgeführt. Er steht unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg.

Am 12. Landeswettbewerb 2025 nehmen die Kreissieger teil, die **bis zum 30.11.2024** an das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz gemeldet werden.

Die Landkreise übersenden digital dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz **bis zum 31.03.2025** die für den Landeswettbewerb notwendigen Daten und Unterlagen der Kreissieger. Zusätzlich ist das Protokoll über die Ermittlung der Kreissieger und eine Übersicht der am Kreiswettbewerb beteiligten Gemeinden zu übermitteln.

Die Mitglieder der Landesbewertungskommission werden vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz in Abstimmung mit dem Städte- und Gemeindebund Brandenburg berufen.

Der Wettbewerb wird, wenn gewünscht, in geeigneter Form mit den Beteiligten ausgewertet.

Weitere Hinweise und sämtliche relevanten Unterlagen für den Landeswettbewerb 2025 stehen unter [Dorfwettbewerbe/MLUK](#) zur Verfügung.

Die Entscheidungen der Landesbewertungskommission sind endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Gewinner und Teilnehmer am Landeswettbewerb werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit entsprechend vorgestellt und gewürdigt.

Bundeswettbewerb

Der Landessieger und nach Maßgabe der Anzahl der teilnehmenden Dörfer im Land Brandenburg der zweite (bei 51 bis 100 Teilnehmenden) und dritte Platz (bei 101 bis 250 Teilnehmenden) werden zum Bundeswettbewerb gemeldet. Sie nehmen damit an der im Rahmen der Internationalen Grünen Woche (IGW) durchgeführten zentralen Auszeichnungsveranstaltung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft in Berlin teil.

Was ist bei der Präsentation des Dorfes zu beachten?

Beim Wettbewerb wird davon ausgegangen, dass die Bürgerinnen und Bürger gemeinsam an der Gestaltung eines zukunftsfähigen Dorfes mitwirken. Die Vorstellung der entwickelten und umgesetzten Konzepte sollte im Mittelpunkt der Präsentation stehen. Für die Präsentation sind **2,5 Stunden** vorgesehen.

Zeitlicher Ablauf der Präsentation:

- Begrüßung und kurze Vorstellung des Ortes ca. 20 min
- Besichtigung des Ortes ca. 100 min
- Abschlussbesprechung ca. 30 min.

Die Präsentation der Dorfgemeinschaft während der Besichtigung des Ortes ist der Kernpunkt der Bewertung.

Weitere Hinweise:

- Es ist hilfreich, wenn neben einer kurzen Begrüßung ein Überblick über Entwicklungskonzepte und Leitbilder gegeben wird. Diese stehen im Kontext der Gemeindeentwicklung. Sie sollten möglichst beim Rundgang aufgegriffen und konkretisiert werden.
- Sinnvoll ist die Vorstellung mit modernen Medien, um die Ausgangslage, die Veränderungen und die Auseinandersetzung mit dem Anspruch des Dorf Wettbewerbs zu verdeutlichen (vorher – nachher).
- Gut ist es, Planungen und andere Dokumente wie z. B. die Ortschronik, Dokumentationen, Fotos, Presseartikel o. ä. zur Einsichtnahme auszulegen oder Ausstellungstafeln zu nutzen.
- Auch Neubau- und Gewerbegebiete sowie Ortsränder sollten in die Vorstellung einbezogen werden – ggf. als Fotos. Ein Lageplan mit eingezeichnetem Rundgang unterstützt die Orientierung und Rückerinnerung der Bewertungskommissionen.

Bei der Präsentation sollten die wesentlichen Probleme/Herausforderungen und Erfolge der Entwicklung in den drei Bewertungsbereichen gezielt und beispielhaft aufgezeigt werden.

Was sind die Grundsätze der Bewertung?

Die Leistungen der Dörfer werden vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Ausgangslage und der bestehenden Potenziale bewertet. Es soll deutlich werden, welche Ziele sich die Gemeinde bzw. das Dorf gesetzt hat und was getan wurde, diese Ziele zu erreichen – gemäß dem Motto:

**„Was wollen wir?
Was haben wir erreicht?
Was ist noch zu tun?“**

Die Bewertung basiert auf den nachfolgenden beschriebenen vier Bereichen, die wie folgt in die Bewertung eingehen:

- Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiativen
max. 30 Punkte
- soziale und kulturelle Aktivitäten
max. 30 Punkte
- Bau- und Grüngestaltung und das Dorf in der Landschaft
max. 20 Punkte
- Gesamteindruck
max. 20 Punkte

Bewertung der Teilnehmenden am Wettbewerb

1. **Unser Dorf hat Zukunft, weil wir Ziele und Konzepte entwickeln, wirtschaftliche Initiativen unterstützen und zur Verbesserung der Infrastruktur beitragen.**

Die Entwicklung des Dorfes in der Region wird beeinflusst durch immer wieder neue Herausforderungen und den vorliegenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die Dorfgemeinschaft kann und soll den notwendigen Anpassungs- und Entwicklungsprozess aktiv mitgestalten.

In der Kommune durch die Bürgerinnen und Bürger gemeinsam entwickelte Leitbilder und Entwicklungsstrategien, Ideen, Konzepte und Planungen für die Zukunft des Dorfes sollen dazu beitragen, den unverwechselbaren Charakter des Ortes zu erhalten, die wirtschaftlichen Potenziale zu nutzen und die Lebensqualität im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu verbessern.

2. Unser Dorf hat Zukunft, weil wir sozial engagiert sind und kulturelle Aktivitäten entfalten.

Im Mittelpunkt stehen soziale, kulturelle und sportliche Aktivitäten, die das Gemeinschaftsleben attraktiv gestalten. Beispielhaft stehen hierfür das Vereinsleben, soziale, kirchliche und kommunale Projekte, Gemeinschaftsaktionen, interkulturelle und generationenübergreifende Aktivitäten und Initiativen, die den Zusammenhalt der Dorfgemeinschaft unterstützen. Von besonderer Bedeutung ist das Miteinander bei der Umsetzung getroffener Entscheidungen. Ortsübergreifende Kooperationen und regionale Vernetzung können ebenfalls dazu beitragen, dass die Lebensqualität auf dem Land hoch ist. Eine offene Kommunikation und Willkommenskultur sind dabei wichtige Erfolgsfaktoren, wie auch die Mit- und Zusammenarbeit in regionalen Netzwerken. Erfolgreich sind die Dorfgemeinschaften, die sich mit der Geschichte ihres Ortes, ihrer Tradition und dem Brauchtum beschäftigen und zukunftsweisend umsetzen.

3. Unser Dorf hat Zukunft, weil wir wertschätzend und sensibel mit unserer Baukultur, der Natur und Umwelt umgehen.

Baugestaltung und -entwicklung sind wesentliche Elemente einer zukunftsorientierten Dorfentwicklung. Die Lebens- und Wohnqualität sowie Heimatverbundenheit werden durch die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Bausubstanz mitbestimmt. Gefragt sind Initiativen zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung ortsbildprägender Gebäude genauso wie die Herstellung barrierefreier Zugänge im öffentlichen Bereich. Traditionelle und moderne Elemente (Bauformen und Materialien) sollen sinnvoll miteinander verbunden werden. Gesucht werden ebenso Aktivitäten der Dorfgemeinschaft zur Anpassung des Dorfes und seiner Gemarkung an den Klimawandel. Das Grün im und um das Dorf sowie die ländliche Gartenkultur prägen wesentlich den regionaltypischen Charakter des Dorfes. Die Erhaltung einer vielfältigen Kulturlandschaft unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Landnutzung trägt zur Sicherung des Naturhaushalts und zum Klimaschutz bei. Die den Ort umgebende Landschaft soll den Einwohnern auch Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung und Erholung in nächster Nähe bieten.

4. Unser Dorf ist attraktiv und lebenswert – auf dem Land haben wir Zukunft.

Beurteilt wird abschließend der Gesamteindruck des Dorfes. Die Jury bewertet, wie die Inhalte und Ziele des Wettbewerbs von der Dorfgemeinschaft gemeinschaftlich und in der Breite der Handlungsfelder umgesetzt wurden bzw. werden.

Wir bilden aus!

Auch in diesem Jahr möchten wir **Fachkräfte** ausbilden! Deshalb bieten wir diverse Ausbildungsplätze bei uns in der Agrargenossenschaft Trebbin an. Eine **gute Ausbildung** ist uns wichtig, denn dies ist der Grundstein, auf dem alles Weitere aufbaut. Damit stärken wir auch das Leben im ländlichen Raum. Darum bilden wir in folgenden Berufen (m/w/d) aus:

- Landwirt
- Tierwirt
- Fachkraft Agrarservice
- Kfz-Mechatroniker Pkw
- Fahrzeuglackierer
- Land- und Baumaschinenmechatroniker
- Koch

Bei Interesse an einer Ausbildung zum Start im August 2024 nehmen wir bereits **ab sofort Bewerbungen** entgegen. Ebenso von ausgebildeten Fachkräften zur Verstärkung unseres Teams. Wir bieten auch Praktika an.

Trebbiner Str. 12 | 14959 Trebbin
OT Klein Schulzendorf
033731/ 89 119 | n.junge@agt-eg.de
www.agt-eg.de

Keiper
Bau- und Dienstleistungen GmbH

René Keiper

Berliner Straße 24
14959 Trebbin

Tel.: 033731 / 301 80 Fax: 033731 / 301 81
Mobil: 0160 / 977 86 504 info@k-baudienst.de

KALLISKE

KAROSSERIE- UND FAHRZEUGBAU GbR
MEISTERBETRIEB

30 JAHRE

Vertrauenswerkstatt von über 70 namhaften Versicherungen

- > Unfallinstandsetzung
- > Autolackiererei
- > Kfz-Mechanik / Inspektion
- > Achsvermessung
- > Reifenservice
- > Klimaanlageanlagenservice
- > Werkstattersatzwagen
- > DEKRA-HU Stützpunkt

Glauer Chaussee 12 • 14959 Trebbin/OT Glau
Tel.: 033731 – 8 00 64 • Fax: 033731 – 1 32 44
www.autoreparatur-kalliske.de

www.facebook.com/autoreparatur.kalliske



Das Ordnungsamt informiert

Ordnung und Sauberkeit im Umfeld der Altglascontainer

Im Zuge des Jahreswechsels erreichten das Ordnungsamt der Stadt Trebbin mehrere Beschwerden bezogen auf überfüllte Altglascontainer, nicht eingehaltene Einwurfzeiten und damit verbundene ruhestörendem Lärm sowie der grundsätzlichen Ordnung und Sauberkeit im Umfeld der Container.

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz macht Verbrauchern das Trennen von Müll seit 2015 zur Pflicht.

„Altglascontainer sind damit eine unabdingbare Notwendigkeit und müssen dort aufgestellt werden, wo Altglas tatsächlich anfällt. Auch in Wohngebieten. Sie gehören damit zu den für Wohngebiete grundsätzlich sozialadäquaten Anlagen. Die von ihnen bei bestimmungsgemäßer Benutzung ausgehenden Geräusche als solche, sind daher auch von den Bewohnern von Wohngebieten grundsätzlich hinzunehmen,

selbst wenn die Geräusche deutlich hörbar sind und subjektiv als Störung empfunden werden.“

Altglascontainer unterliegen der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung und demnach den gesetzlichen Betriebszeitenbeschränkungen. Somit gilt ein Betriebsverbot zwischen 20 Uhr und 7 Uhr und an Sonn- und Feiertagen. Für Belästigungen durch missbräuchliche Benutzung des Altglascontainers, Nutzung außerhalb der Betriebszeiten oder Abfälle, die bei Überfüllung des Behälters daneben gelagert werden, ist der Nutzer als Verhaltensstörer selbst verantwortlich. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit Kenntnis entsprechender Informationen mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden. Die Stadt Trebbin ist bemüht, die Flächen im Bereich der Containerstellplätze sauber zu halten. Leider kommt es immer

wieder zur illegalen Müllablagung ohne, dass die Verursacher bekannt sind.

Wir möchten darauf hinweisen, dass diese Art der „Müllentsorgung“ illegal ist. Der dort abgelegte Müll muss von der Stadt Trebbin aufwendig entsorgt werden.

Wir appellieren daher eindringlich an alle Bürger und Bürgerinnen, ihren Müll ordnungsgemäß über die eigenen Mülltonnen oder auf dem Wertstoffhof in Luckenwalde oder Ludwigsfelde zu entsorgen. Bitte legen Sie auch keine Beutel mit Altkleidern, lose Altkleider, Teppiche usw. neben den Container, falls dieser bereits voll ist. Herumliegende Beutel werden nicht vom Betreiber der Container mitgenommen und müssen durch die Stadt Trebbin entsorgt werden.

Bei überfüllten Altglascontainern möchten wir darauf hinweisen, dass das Abstellen

von Altglas auf und neben den Containern ebenfalls unzulässig ist und durch Herunterfallen und Zerschlagen, es vor allem in der Nähe von Straßen, zu Einschränkungen der Verkehrssicherheit, aber auch zu einem erhöhten Verletzungsrisiko kommen kann.

Weiterhin bitten wir darum, Gegenstände aus Glas – wie beispielsweise Glasscheiben, Spiegel, Glasschüsseln usw. – die nicht über die Glascontainer entsorgt werden dürfen oder aufgrund ihrer Größe nicht hineinpassen, ebenfalls über den Hausmüll oder den Wertstoffhof zu entsorgen und nicht auf oder neben den Glascontainern abzulegen. Oftmals fallen auch diese dort abgelegten Gegenstände um oder hinunter und zersplittern dabei. Die Entsorgung und Reinigung muss dann ebenfalls von der Stadt Trebbin organisiert werden.

Wir danken für Ihr Verständnis.
Ihr Ordnungsamt

Umrüstung der Sirenen für den Katastrophenfall

Die Erneuerung der Alarmierungstechnik der städtischen Sirenen wird derzeit durchgeführt.

Begonnen wurde Ende 2023 mit dem Umbau der Sirenen der Stadt Trebbin, so dass in Trebbin nunmehr zwei Sirenen (Parkstraßen und Berliner Straße) ausgelöst werden können. Diese beiden Sirenen ertönen seit kurzem jeden Mittwoch, 15 Uhr zur Funktionsprüfung.

Alle weiteren Sirenen auf den Ortsteilen der Stadt Trebbin

folgen in den nächsten Wochen, so dass nach Abschluss der Maßnahme alle Sirenen so umgerüstet sind, dass eine Alarmierung im Katastrophenfall ausgelöst werden kann, um unsere Bevölkerung zu warnen. Im Katastrophenfall ertönt somit **ein einminütiger auf- und abschwellender Heulton** zur „Warnung bei Gefahr“ – ein **einminütiger durchgehender Heulton** zur „Entwarnung“.

Ihr Ordnungsamt

Anliegerinformation – Winterdienst

Die Winterdienstsaison beginnt jeweils am 1. November und endet am 31. März des darauffolgenden Jahres. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Winterdienst sind im Brandenburgischen Straßengesetz und in der Straßenreinigungssatzung der Stadt Trebbin geregelt. Die Schneeräum- und Streupflicht für öffentliche Gehwege ist auf die Eigentümer anliegender Grundstücke übertragen (Anliegerpflicht). Diese Verpflichtung besteht unabhängig von einer Gebührenzahlungspflicht. Bei Eckgrundstücken gilt diese Verpflichtung für alle anliegenden Straßenzüge. Die Zeiten der Schneeräum- und Streupflicht auf Gehwegen ist laut Satzung ab 6 bis 20 Uhr, sonn- und feiertags von 9 bis 20 Uhr, festgelegt. Jedoch ist der gefallene Schnee und die entstandene Glätte unverzüg-

lich nach der Beendigung des Schneefalls zu beseitigen. Breite Gehwege müssen nicht in ihrer gesamten Breite geräumt und gestreut werden. Es reicht ein 1,50 m breiter Streifen, damit auch Personen mit einem Kinderwagen oder Rollstuhl sicher aneinander vorbeikommen. Bei einer Breite von weniger als 1,50 m sind Gehwege vollständig zu beräumen und zu streuen. Für den Winterdienst auf den Gehwegen sind abstumpfende Mittel vorrangig vor auftauenden Mitteln wie Salz zu verwenden.

In Straßen ohne baulich gesonderten Gehweg ist zum Schutz des Fußgängerverkehrs durch den Anlieger ein jeweils 1,50 m breiter Streifen entlang des Fahrbahnrandes zu räumen und zu streuen.

**Für unsere Lindenschenke in Elsholz suchen wir dich:
Küchenleiter/Köchin/Koch zur Festeinstellung.
Bewerbung unter: 033204-33159 oder 0173 9756266**

Neues aus der Stadtbibliothek „Hans Clauert“

Um nicht in ein Funkloch zu geraten,
ist es gut, im Austausch zu bleiben.**Trebbiner Strip-Strap**

Vernetzungen sind vorteilhaft,
weil Vernetzung Gemeinsames
schafft.

Es kann auch passieren,
dass Kompetenzen sich halbie-
ren!

Hier in Trebbin und Umgebung
gibt es eine große Bestrebung:
Die zielt darauf hinaus
auf einen Vernetzungs-Kul-
tur-Strauß!

Das ist eine bunte Mischung an
Leuten der Kultur
schließe* Dich ihr an und folge
unserer Spur!

* Anschluss für Kultur: Kultur-
ausschuss am 20.2.24

**F r Sie im Angebot:****Meir Shalev –****„Erz hl's nicht
deinem Bruder“**

„Itamar, ein  u erst
gutausssehender Mann,
lebt in den USA und
kommt jedes Jahr zur ck
nach Israel, um seinen Bruder
Boas zu sehen. Wie es ihre
Tradition ist, verbringen die
Br der einen Abend zusam-
men, trinken und erinnern sich
an die Eltern. Doch diesmal
erz hlt Itamar Boas von seiner
Nacht mit einer Frau, [...]“

Gary Disher –**„Funkloch“**

„Ein Buschfeuer auf der Mor-
nington Peninsula hinterl sst
glimmende Eukalyptusb ume,
verkohlte Holzschuppen – und
die  berreste einer Drogenk -
che. Hal Challis ermittelt, bis

Neuerscheinungen

„Hans Clauert“**Bibliothek**

im Februar

eine hochrangige
Kollegin vom
Drogendezernat
den Fall  ber-
nimmt. Challis soll
die F  e stillhalten.

Doch als ein Kind verschwin-
det, muss er handeln.“

**Petra Durst-Benning –
„Alte Hoffnung, neue Wege.
Die K chin“**

„S dfrankreich 1888. Fabienne
Durant glaubt an sich und
ihren gro en Traum. Schon
bald will sie im eigenen
Restaurant f r anspruchsvolle
G ste kochen.
Und so k mpft sie entschlossen
um ihren Platz in der von
M nnern beherrschten Spitzen-
gastronomie.“

Mirko Bonn  –**„Alle ungez hlten Sterne“**

„Was f ngt man mit dem Leben
an, wenn die Tage gez hlt sind?
Das muss sich der pensionierte
Hamburger Br ckenkommissar
Dr. Benno Romik fragen, als er
mit einer t dlichen Diagnose
konfrontiert wird. W hrend er
uberlegt, wer und was ihm f r
seine sp rliche Restzeit wichtig
ist, wird sein Leben gewaltig
durcheinandergeworfen.“

Kai Meyer –**„Die B cher, der Junge
und die Nacht“**

„Dichter Nebel wogt durch die
Gassen der B cherstadt Leipzig,
1933, als das B se die Macht
ergreift.
Hier entspinnt sich die tragi-
sche Liebe des Buchbinders

Jakob Steinfeld zu einer r tsel-
haften jungen Frau.“

Unbezahlte Werbung

Gute Unterhaltung w nscht
Stadtbibliothek Hans Clauert
Anika Heyer

Stadt Trebbin, Team Kultur/
Tourismus/Sport, Abt.3

SAVE THE DATE:

01.03. um 19.30 Uhr **Lesung**

Anja Reich aus Simone in Zum
Kommandanten, Trebbin

12.03. um 18–20:15 Uhr **Kurs**

Kindergerechte Einstellung am
Smartphone & Tablet, kostenpfl.
Kurs VHS TF* (17  )

18.03. um 11.30–15:00 Uhr **Kurs**

Erste Hilfe am Kind, kostenpfl.
Kurs Netzwerk Gesunde
Kinder** (20  )

20.03. um 10–12:15 Uhr **Kurs**

Smartphone Sprechstunde,
kostenpfl. Kurs der VHS TF*
(14  )

26.04. um 19:30 Uhr **Lesung**

Susanne M. Riedel aus Lebens-
mitte-Allergie in Zum M rki-
schen Eck, KSD

* VHS TF = Volkhochnschule

Teltow-Fl ming, Kontakt Tel.
03371 608–3140/Anmeldung
7 Tage vor Kursbeginn!

** Netzwerk Gesunde Kinder,
Kontakt Tel. 03378 200782 oder
03372 440534/Anmeldung
7 Tage vor Kursbeginn!

KAROSSERIEBAU MICHAEL GmbH
Typenoffener Meisterbetrieb• **Karosseriefachbetrieb
und Lackiererei**• **Kfz-Mechanik und Reifenhandel**

14959 Trebbin, Luckenwalder Stra e 21
Tel.: 03 37 31 / 8 02 08 • Fax: 03 37 31 / 8 02 09
www.karosse-lack.de



MROSKO
IMMOBILIEN & Partner

Ihr Makler vor Ort
seit 1991

Verkauf	Andrea Mrosko
Hausverwaltung	Dipl. Betriebswirt
Verkauf von Wald- und Ackerfl�chen	Weidenweg 6 14959 Trebbin/ Blankensee
Immobilienbewertung – und Beratung	Fon + Fax: 0 33 731 / 12 34 3 Funk: 0173/ 730 87 65
	E-Mail: info@mrosko-immobilien.de Web: www.mrosko-immobilien.de

**Kabarettistische
LESUNG**



26.04.2024
19:30 Uhr

Zum Märkischen Eck
Dorfplatz 17 14959 Trebbin Klein Schulzendorf

Susanne M. Niesel
**LEBENSMITTE-
ALLERGIE**

Eintritt: 8,- € VVK / 10,- € AK
Stadtbibliothek Hans Clauert Trebbin / Stadt Trebbin
Vorankündigung: 033731 80 666



Natur.
Familie.
Zukunft.

**STADTBIBLIOTHEK TREBBIN
„HANS CLAUERT“**

Kindgerechte Nutzereinstellung an PC,
Smartphone u Tablet
12.03.24 18:00 – 20:15 Uhr

Smartphone und Tablet
Sprechstunde
20.03.24 10:00 – 12:15 Uhr

2 unterschiedliche Kurse der VHS:
begrenzte Platzanzahl, kostenpflichtige Anmeldung für
einen Kurs deiner Wahl über die VHS, mindestens 7 Tage
vor Kursbeginn
03371 608-3142 vhs@teltow-flaeming.de, Details unter
VHS TF Broschüre in der Stadtbibliothek Hans Clauert

vhs | Volkshochschule
Teltow-Fläming

LESUNG
mit **Anja Reich**
Autorin Der Fall Scholl



01.03.2024
19:30 Uhr

AUSVERKAUFT

»EINEN TAG VOR IHREM
TOD RIEF SIMONE
MICH NOCH EINMAL
AN. DAS WEIß ICH
GENAU, DENN ICH
HATTE KEINE ZEIT.«

Eintritt: 8,- € VVK / 10,- € AK
Stadtbibliothek Hans Clauert Trebbin / Stadt Trebbin
Vorankündigung: 033731 80 666

Wir suchen zum
nächstmöglichen Termin eine/n

Handwerker für den Wasserbau (m/w/div)

Nähere Informationen finden Sie unter:
www.wbv-nuthe-nieplitz.de

Rückfragen bitte an: verwaltung@wbvnuthe.de

Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz
Am Anger 13, 14959 Trebbin, Tel. 033731 - 13 626



BMK Harz Coop
Versicherungen & Finanzen

Peter Milius
Löwenstr. 02; 14959 Trebbin
Tel. 033731 / 13378

**Neu eingetroffen:
Mopedschilder ab 53,00 €**



Ausbau Waldstraße in Löwendorf



Die Waldstraße im Trebbiner Ortsteil Löwendorf wurde wahrscheinlich um 1900 als Verbindungsstraße von Löwendorf zur Siedlung Priedel/Schönhagen mit Lesesteinpflaster gebaut. Durch den Wald in Richtung Priedel ist sie teilweise auch heute noch in einem guten Zustand. Entlang der Bebauung in Löwendorf ist sie jedoch inzwischen lückenhaft, stark beschädigt oder gar nicht mehr vorhanden. Derzeit ist weder die Verkehrssicherheit für Fahrzeuge und Fußgänger gegeben, noch ist eine intakte Regenentwässerung vorhanden.

Für den Ausbau der Waldstraße in Löwendorf, die auch als Verbindungsstück zum Europäischen Wanderweg E10 sowie für den Besuch des Löwendorfer Aussichtsturmes fungiert, hat die Stadt Trebbin im Jahr 2021 eine Zuwendung über das

Programm: Förderung der Ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER, Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz (GAK), beantragt. Die Maßnahme wurde mit einer Zuwendungshöhe von 90 % der Baukosten bewilligt. Um gemäß GAK-Förderrichtlinie den historischen und dörflichen Charakter der Straße zu erhalten, ist beim Ausbau die Verwendung von gekollertem Pflaster vorgesehen. Die Planung sowie das Ausschreibungsverfahren für die Umsetzung der Maßnahme sind abgeschlossen. So kann voraussichtlich im Frühjahr 2024 mit dem Ausbau der Waldstraße begonnen werden. Mit verkehrlichen Einschränkungen muss gerechnet werden, über die die anliegenden Einwohner/innen separat informiert werden.

Stadt Trebbin, Abt. Tiefbau / Umwelt

Earth Hour 2024: Im Kollektiv für Klimaschutz – Licht aus für die Umwelt!

Earth Hour 2024 in Trebbin – Deine Stunde für die Erde! Am Samstag, den 23. März 2024 um 20.30 Uhr, schalten Menschen, Städte und Unternehmen auf der ganzen Welt für 60 Minuten das Licht aus. Das ist die Earth Hour. Und Trebbin ist wieder dabei. Mit der Earth Hour fordern Menschen, Städte und Unternehmen weltweit mehr Einsatz für den Klimaschutz und stellen sich hinter die demokratischen Grundwerte des friedlichen und bunten Miteinanders. In Trebbin wird zur Earth Hour die Beleuchtung auf dem Marktplatz und Rathaus gelöscht. Der Blick richtet sich in diesem Jahr einmal mehr auf die Bundesregierung, denn Deutschland hinkt beim Erneuerbaren-Zubau hinterher, Wärme- und Verkehrswende stocken. Und noch immer fließen Gelder in fossile Struk-

turen, statt die Transformation zu beschleunigen. 2024 muss endlich die nötige Dynamik entfachen, um die Erderhitzung auf 1,5 Grad zu begrenzen und verheerende Konsequenzen für Mensch und Tier abzuwenden. Nach einem weiteren Jahr der Extreme, von neuen Temperaturextremen bis hin zu Überflutungen, in einem Jahr mit vielen Krisen, Konflikten und Kriegen, ist die Earth Hour 2024 ein wichtiger Moment, um mehr Klimaschutz einzufordern und sich für die Demokratie stark zu machen.

Der WWF ruft in diesem Jahr zum 18. Mal zur Earth Hour auf. Mittlerweile wird die „Stunde der Erde“ auf allen Kontinenten gefeiert. In den vergangenen Jahren haben sich tausende Städte in 192 Ländern beteiligt. Allein in Deutschland haben im letzten Jahr 579 Städte und Gemeinden teilgenommen.



Heimatblatt
BRANDENBURG
Verlag

Ortszeitung
online lesen

www.heimatblatt.de



Information zur Bewerbung für den Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderung der Stadt Trebbin

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

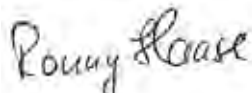
der Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderung der Stadt Trebbin spielt eine bedeutende Rolle bei der Vertretung der Interessen unserer älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie Menschen mit Behinderung. Der Beirat setzt sich aus 14 engagierten Mitgliedern zusammen, die ehrenamtlich tätig sind. Diese Mitglieder werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer der Wahlperiode der kommunalen Vertretungskörperschaft im Land Brandenburg bestellt.

Die nächste Wahlperiode steht bevor, und der Beirat wird am 3. Juli von der Stadtverordnetenversammlung neu bestellt. In diesem Zusammenhang möchte ich interessierte Bürgerinnen und Bürger dazu einladen, sich aktiv am Beirat zu beteiligen. Mitglied werden können Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben oder Menschen mit Behinderung.

Der Beirat erhält die Gelegenheit, zu Maßnahmen und Beschlüssen Stellung zu nehmen, die Auswirkungen auf die Senioren und Menschen mit Behinderung in der Stadt Trebbin haben. Ihre Mitarbeit ist von großer Bedeutung, um sicherzustellen, dass die Anliegen dieser Gruppen angemessen vertreten werden.

Das beigefügte Formular ist bis zum 7. Juni auszufüllen und an folgende E-Mail-Adresse kerstin.pfeiffer@stadt-trebbin.de oder an die Stadtverwaltung Trebbin, Hauptverwaltung, Markt 1–3, 14959 Trebbin, zu senden.

Mit freundlichen Grüßen



Ronny Haase
Bürgermeister

► **Bewerbungsformular auf Seite 17**

Der Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderungen informiert

Zur Sitzung am 16.01.2024 hatte sich der Beirat eine Vertreterin der Diakonie Teltow-Fläming eingeladen, um sich über die Möglichkeit informieren zu lassen, wie man sich bei finanzieller Schieflage (sprich Schulden) helfen lassen kann. Es wurde ein sehr interessantes und anregendes Gespräch und es wurde wieder einmal klar, dass man ganz schnell in eine finanzielle Schieflage geraten kann. Die Gründe dafür sind vielfältig: Bestellungen bei online-Händlern, Gutmütigkeit bei der finanziellen Unterstützung von Angehörigen, aber auch durch Kriminelle, durch den „Enkeltrick“ usw. Wie kommt man nun wieder daraus, denn darüber zu reden, ist nicht einfach und erfordert viel Kraft. Man muss es aber

tun, um wieder in Ruhe zu leben und ein sorgenfreies Leben zu führen. Es wurde deutlich, dass es keine Schande ist, sich Hilfe zu holen. Man muss nur den Mut haben und die Hemmschwelle überwinden. Die Beratungen, die angeboten werden, finden in der Geschäftsstelle der Diakonie im Mehrgenerationenhaus „Bürger- und Kieztreff“ in Luckenwalde, Burg 22d oder, wenn es gewünscht wird, auch Zuhause. Mit Einverständnis geben wir gerne die Kontaktdaten weiter: Tel.: 03371-401427 oder 0177-2684398 oder per Mail: schuldnerberatung@dw-tf.de

Frau Gensch berichtete über ihre Exkursion nach Chemnitz zum WohnXperium, barriere-

freies Wohnen. Alle Mitglieder waren erstaunt, wie viele Möglichkeiten es gibt und wie einfach diese bei der Umsetzung sein können. Zum Beispiel Farben der Wände in den einzelnen Räumen, Farbe und Beschaffenheit der Fußbodenbeläge, Oberflächenbeschaffenheit von Tapeten und Fliesen mit Strukturen usw.

Ein weiteres Thema war die 30. Brandenburgische Seniorenwoche: Die Eröffnungsveranstaltung vom Land Brandenburg findet am 15.06.2024 in Fürstenwalde und die des Landkreises am 17.06.2024 im Kreishaus Luckenwalde. Die Stadt Trebbin wird mit Unterstützung des Beirates eine Veranstaltung für Seniorinnen und Senioren

organisieren. Auf der nächsten öffentlichen Sitzung wird die Beratung dazu erfolgen.

Die nächste öffentliche Sitzung findet am 19.03.2024 um 14 Uhr statt. Zu Beginn wird der Umbau der Remise der AWO besichtigt und anschließend im Sitzungssaal des Rathauses die Sitzung fortgeführt. Es wird zu Beginn ein Vortrag der AWO zur „Pflegebedürftigkeit in der Familie – was tun, wenn Entscheidungen anstehen“ gehalten, um dieses Angebot kennenzulernen und die Mitglieder und die hoffentlich vielen Gäste über die Möglichkeiten und die notwendigen Schritte zu informieren.

Ch. Feuerstake

Wir erhalten Einzigartiges.
Mit Ihrer Hilfe.

Spendenkonto
IBAN: DE71 500 400 500 400 500 400
BIC: COBA DE 33 333, Commerzbank AG
www.denkmalschutz.de



Weniger
ist leer.



Mitgliedschaft
Brot
Für die Welt

**Bewerbungsformular:****Interesse am Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderung****Persönliche Angaben:**

- Vorname: _____
- Nachname: _____
- Geburtsdatum: _____
- Adresse: _____
- Telefonnummer: _____
- E-Mail-Adresse: _____

Qualifikationen und Interessen:

- Ich erfülle die Voraussetzungen (das 60. Lebensjahr vollendet oder Person mit Behinderung).

Einverständniserklärung:

Hiermit erkläre ich mich bereit, mich für die neue Legislaturperiode 2024-2029 im Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderung der Stadt Trebbin mitzuarbeiten. Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens verwendet werden dürfen.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an folgende E-Mail-Adresse:
kerstin.pfeiffer@stadt-trebbin.de oder an die Stadtverwaltung Trebbin, Hauptverwaltung,
Markt 1-3, 14959 Trebbin.

Glückwünsche und Sonderausstellung im Trebbiner Heimatverein

Wir gratulieren im Monat Februar folgenden Mitgliedern recht herzlich zum Geburtstag: Frau Doris Lemcke, Herrn Horst Olschok und Herrn Helmut Felgentreu. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und viel Erfolg für die weiteren Lebensjahre.

Eine Sonderausstellung des Trebbiner Heimatvereins e. V. in Zusammenarbeit mit dem Heimatverein Beuthen e. V. widmet sich erstmalig den beiden Ereignissen – die doch tragisch miteinander verknüpft sind.

Die Ausstellungseröffnung findet am Sonntag, den 18.02.2024 um 14.00 Uhr in der Heimatstube Trebbin statt.

Die nächste Mitgliederversammlung ist am 26.02.2024 um 18.00 Uhr in der Heimatstube.

Alle Mitglieder sind recht herzlich eingeladen.

Desweiteren bieten wir an: Führung auf dem Clauertrundweg, Stadtführungen und Besichtigungstermine auch außerhalb unserer Öffnungszeiten.

Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 033731 32185 oder 0174 2185547

E-Mail: Heinrich.Burkhard@outlook.de

Trebbiner Heimatverein e. V.
Vorstand



Ankündigung einer Sonderausstellung in der Heimatstube Trebbin:

In den frühen Morgenstunden des 2. Januar 1944 kam der Krieg erneut nach Trebbin und Großbeuthen.

Zwei Bomber der Royal Air Force stürzten innerhalb weniger Minuten über den beiden Ortschaften ab. Während Trebbin viele Opfer und Gebäudeschäden zu beklagen hatte, blieb Großbeuthen verschont.

Eine Sonderausstellung des Trebbiner Heimatvereins e.V. in Zusammenarbeit mit dem Heimatverein Beuthen e.V. widmet sich erstmalig den beiden Ereignissen - die doch tragisch miteinander verknüpft sind - nennt nach 80 Jahren nun Details und beantwortet Fragen.

Die Ausstellungseröffnung findet mit Sektempfang, Kaffee und Kuchen am Sonntag, den 18.02.2024 um 14.00 Uhr in der Heimatstube Trebbin statt.

Die Initiatoren werden an dem Tag anwesend sein, es erwarten Sie spannende und interessante Gespräche.

In der darauf folgenden Zeit ist die Ausstellung dann jeden Sonntag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

Wir freuen uns auf ihren Besuch

Burkhard Heinrich,
Trebbiner Heimatverein e.V.,
E-Mail: heinrich.burkhard@outlook.de,
Mobil: 0174-2185547

Bernd Saalfeld,
Heimatverein Beuthen e.V.,
E-Mail: heimatverein.beuthen@t-online.de,
Mobil: 0179-2491593

Jagdgenossenschaft Märkisch Wilmersdorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung für das Geschäftsjahr 2023/2024

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Märkisch Wilmersdorf werden zu der Jahreshauptversammlung am 22. März um 19 Uhr in das Dorfgemeinschaftshaus in Märkisch Wilmersdorf Kirchring 22, recht herzlich eingeladen.

Ein geladen sind die Eigentümer von Grundstücken, deren Flächen zum Gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Märkisch Wilmersdorf gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bekanntgabe, Ergänzung und Abstimmung der Tagesordnung
3. Bericht über das Jagdjahr 2023/2024
4. Bericht des Kassenführers für 2023/2024
5. Bericht des Rechnungsprüfers für 2023/2024
6. Diskussion zu den Punkten 3 bis 5
7. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers 2023/2024

8. Wahl des neuen Vorstandes und Wahl der Kassenprüfer
9. Jagdliche Angelegenheiten
10. Anfragen und Informationen
11. Schlusswort des Vorsitzenden

Im Anschluss an die Jagdgenossenschaftsversammlung laden die Jagdpächter zum kleinen Schüsseltreiben ein.

Anmerkung:
Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßigen berufenen Organe oder deren Beauftragte. Die Versammlung ist beschlussfähig unabhängig von der Anzahl der erschienen Mitglieder. Zur Vervollständigung des Jagdkatasters haben die Verpächter vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorsteher alle zur Anlegung des Jagdkatasters erforderlichen Unterlagen (z. B. Grundbuchauszüge, Urkundenabschriften) vorzulegen.

Märkisch Wilmersdorf,
den 28.1.2024.

Der Notvorstand
Jagdgenossenschaft
Märkisch Wilmersdorf

IMPRESSUM TREBBINER ANZEIGER – AMTSBLATT FÜR DIE STADT TREBBIN

Herausgeber und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin
Telefon (030) 28 09 93 45,
Fax: (030) 57 79 58 18
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de,
www.heimatblatt.de

Objektleitung und verantwortlich für den Gesamteinhalt:
Ines Thomas

Vertrieb: Deutsche Post

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes:
Stadt Trebbin, Der Bürgermeister
Markt 1-3, 14959 Trebbin
Telefon (03 37 31) 84 20,
Fax: (03 37 31) 84 290,
E-Mail: amtsblatt@stadt-trebbin.de,
www.stadt-trebbin.de

Die nächste Ausgabe erscheint am **20. März 2024**.
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **7. März 2024**.



BAUMFÄLLUNG
und
BAUMPFLEGE
mit Seilklettertechnik

- ✓ Totholzentrfernung
- ✓ Obstbaumschnitt
- ✓ Sturmchadenbeseitigung
- ✓ Problemfällung

R. Domke
Mail: info-lundB@web.de
Beuthener Str. 7f / 14959 Trebbin OT Glau
Mobil: 0163 313 53 03



NABU

Werden Sie Moor- und Klimaschützer!
Gärtnern Sie torffrei!

Weitere Infos unter www.NABU.de/moorschutz

Gruppe für Willkommenskultur in Trebbin „Trebbin Miteinander“

Das ist eine Gruppe von Bürgern der Stadt, die sich um eine menschliche Willkommenskultur für unsere Neuankömmlinge im Hotel zur Rose kümmern möchte. Wir haben uns im Dezember und Januar bereits zweimal getroffen. Gerne sind Menschen willkommen, die uns unterstützen! Es kann gelingen, dass alle Menschen in Respekt und Frieden miteinander leben können. Jeder muss es allerdings wollen und dieses Zeichen wollen wir gerne setzen. Wir sind alle Menschen und Hass bringt uns nicht weiter – im Gegenteil! Achten Sie auf Aushänge und Ankündigungen in Social Media für die weiteren Termine und leiten diese gerne weiter oder nehmen direkt Kontakt mit uns auf.

Ihre Karin Argewalt &



Timo Verseemann

INFO

Kontakt:
timo.versemann@gemeinsam.ekbo.de,
karin-argewalt@web.de

Baubangstatistik im Land Brandenburg

Das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz – HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümerinnen und Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes für Ihre Gemeinde und damit u. a. die Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

Melden Sie bitte deshalb als Eigentümerin/Eigentümer

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1.000 m³ umbauten Raum,
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)

• die Nutzungsänderung von Wohnraum

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin (E-Mail, Fax oder Post). Der Erhebungsbogen ist unter: <https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet> online abrufbar.

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1.000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist.

In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Baubangstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Amt für Statistik
Berlin-Brandenburg

Leserbrief

Betrugsvorwürfe

Torsten Römer, Gruppenleiter der Parkinson Selbsthilfegruppe aus Trebbin über die Konsequenzen zu den Vorwürfen gegenüber dem Bundverband der Deutschen Parkinson Vereinigung e. V. (dPV), bei dem es zum Betrug in Millionenhöhe gekommen sein soll. Berichtet wurde u. a. in der Tagesschau und bei Brisant.

„Ja, das ist es ... ein Skandal, wenn sich Menschen auf Kosten von an Parkinson Erkrankten materiell bereichern. Wir, die Gruppenleiter der Selbsthilfegruppen Parkinson aus dem Land Brandenburg und eine große Mehrheit unserer Mitglieder, haben daraus unsere Konsequenzen gezogen. Zum 31.12.2023 haben wir uns vom Bundverband getrennt. Seit dem 01.01.2024 agieren wir eigenständig unter: PSH Parkinson Selbsthilfe Landesverband Brandenburg e. V. Seit Jahren sind wir ehrenamtlich in unseren Gruppen mit Herzblut und



Leidenschaft aktiv. Unsere Mitglieder schätzen unsere Arbeit, finden Halt und Unterstützung in den Gruppen. Dies zu erhalten ist unser größtes Ziel in unserem neuen Landesverband.“

Treffen in Trebbin:

► jeden 3. Donnerstag im Monat um 16:00 Uhr
Seniorentreff | Bahnhofstr. 41 | 14959 Trebbin

Parkinson Selbsthilfe Landesverband Brandenburg e. V.
Torsten Römer
Nöhringswinkel 7a
14959 Trebbin
Tel.: 033731 17652
Mobil: 0151 27654441
Mail: t.roemer-psh@web.de
Website: www.psh-lvbb.de
YouTube: www.youtube.com/SelbsthilfeParkinsonLandBB

Leckeres Brot und
feine Backwaren
seit 1927



Landbrotbäckerei Rainer Dennler

Filiale Trebbin | Am Denkmalplatz 2 | Tel.: 14533
14959 Klein Schulzendorf | Trebbiner Str. 27 | Tel: 15478



Maurer- und Betonarbeiten
Garten- und Landschaftsbau
Inh. Maurermeister Th. Müller

Tel. 03 37 31 - 700 496
Fax 03 37 31 - 700 491
Funk 01 62 - 106 77 60

- Maurerarbeiten
- Pflasterarbeiten
- Gartengestaltung
- Zaunbau
- Platz- und Wegegestaltung

Baruther Straße 38
14959 Trebbin

Nachdenken über Veränderungen in unserem Leben

Es gibt Mitmenschen – vor allem ältere –, die der Meinung sind, „Es wird sich nichts zum Guten ändern; alles ist sinnlos.“ Diese Pessimisten sollten mal gründlich nachdenken, ob das wirklich stimmt! Allein in den letzten 100 Jahren hat sich viel zum Guten verändert. Von diesen 100 Jahren habe ich 83 selber miterlebt. Ich erinnere mich, was sich verändert hat; es ist aber sicher noch weitaus mehr!

IM LEBEN DER FRAUEN

Der Einfluss der Frauen in der Medizin war lange Zeit begrenzt – die Britin Florence Nightingale wurde als Begründerin der modernen Krankenpflege bekannt. Und seit mehr als 100 Jahren dürfen Frauen sogar als Ärztinnen ihren Dienst am Menschen verrichten!

Frauen durften auch zu Beginn des 20. Jahrhundert Lehrerin werden. Zunächst wurden sie mit Fräulein angeredet, weil sie unverheiratet bleiben mussten. Sie hätten sonst ihre Stellung und Pensionsanspruch verloren!

1971 wurde der Begriff „Fräulein“ offiziell aus dem Sprachgebrauch – auch für Unverheiratete herausgenommen!

Die Frauen haben Anfang des 20. Jahrhunderts das Wahlrecht erkämpft! Ab dieser Zeit durften Frauen endlich studieren!

Im Westen Deutschlands brauchten die Frauen ab Mitte der 50er-Jahre nicht mehr ihre Männer fragen, ob sie ihren gelernten Beruf ausüben dürfen, bzw. arbeiten durften!

Infolgedessen wurden – besonders nach der politischen Wende – nun in ganz Deutschland Kita- und Hortplätze eingerichtet. In Ostdeutschland gab es diese bereits schon davor!

Die „Antibabypille“ wurde zur

Verhütung eingeführt; somit konnten Frauen selber bestimmen, ob sie Kinder bekommen wollen oder nicht!

Der Ruf nach „mehr Frauen in die Politik und in Leitungsfunktionen“ wurde lauter; es sitzen seit einigen Jahren wesentlich mehr Frauen in den Führungsetagen und Parlamenten.

Der Frauensport wurde aktuell und Frauen übernahmen auch im Sport wichtige Funktionen – als Trainerin und Sportmoderatorin; die erste Moderatorin war Monika Lieberhaus!

Während ganz früher die Beine „züchtig“ verhüllt werden mussten, wurde die Mode immer freizügiger. „Midi“ und „Mini“ wurden erfunden; später, ab 2020 wurden kurze Höschen – Hotpants – total chic; auch am Tage zu tragen!

NATUR UND ÖKOLOGIE

Dem Naturschutz wurde in den letzten Jahren größere Priorität eingeräumt.

Betriebe durften nicht mehr ihre Abwässer in Flüsse und Seen einleiten. Einige Jahre danach konnte dort wieder gebadet werden!

Es durfte immer weniger Braunkohle gefördert werden; dadurch wurden einige Dörfer nicht mehr abgebaggert! Die gefluteten Tagebaue wurden schon teilweise zu Gebieten für Freizeitwecke umgestaltet.

Der Ausstieg aus fossilen Brennstoffen wird zunehmend gefördert!

Es gibt immer größere Naturschutzgebiete auch auf Flächen, die vorher militärisch genutzt wurden. Auf Grund günstiger Standorte siedelten Wölfe und sogar einige Elche in unsere Gefilde über.

Die Mülltrennung wurde eingeführt; Batterien, sowie Akkus mussten besonders

entsorgt werden – für uns bereits normal!

Der Kampf gegen die Verschmutzung der Weltmeere wurde endlich begonnen!

Die Artenvielfalt in Flora und Fauna wird gefördert.

Klimaschutzmaßnahmen wurden international vereinbart!

Die Betriebe stellen immer mehr auf klimafreundliche Produktion um!

LANDWIRTSCHAFT

Der Traktor wurde in den 1920er-Jahren in Mannheim erfunden.

Es wurden Verbote erlassen, bestimmte Stoffe zum Düngen und zur Tierfütterung zu verwenden.

Der Begriff „BIO“ wurde eingeführt.

Man hatte erkannt, dass große, schwere Landmaschinen den Boden verdichten und suchte nach Alternativen.

Die „BIO-Tonne“ wurde eingeführt, weil Lebensmittelreste noch zur Fütterung verwertbar sind.

Auf EU-Basis wurde 2021 gefordert, der Einsatz von Pestiziden soll per Gesetz verboten werden!

GESUNDHEIT

Neue Medikamente und Impfungen / u. a. Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs und Covid 19 / wurden entwickelt.

Ein Schwerpunkt war in den vergangenen Jahren der Kampf gegen das Rauchen in öffentlichen Räumen. Nach anfänglichen Schwierigkeiten haben sich alle daran gewöhnt und die Jüngeren kennen es gar nicht anders!

Bereits länger kann nun bei Schwangeren das Geschlecht des Embryos festgestellt werden und sogar Aufnahmen den Eltern gezeigt werden! + Vorsorge-Untersuchungen wurden angeboten und beworben; dadurch konnten Krankheiten frühzeitig erkannt werden.

Die Krebsforschung wurde intensiviert.

Die Schönheit und Gesundheit des Landlebens wurde entdeckt und propagiert! / „Urlaub auf dem Lande“ /

Reformhäuser entstanden Anfang des 20. Jahrhundert

Die Ernährungsumstellung wurde propagiert / auf Vollkorn, Soja u. a.

Vor 70 Jahren wurde das „Gesetz zum Schutz der Jugend“ beschlossen.

Das Innere des Menschen kann seit Entwicklung der „Röhre“ / CT und MRT/ genau untersucht werden!

Für behinderte Bürger gab es Umbauten; Gehwege wurden teilweise behindertengerecht umgestaltet und in Ämter wurden Fahrstühle eingebaut.

Die Menschen versuchen gesünder zu leben mit viel Bewegung.

Es wird jetzt wieder mehr, so wie früher, Rad gefahren; im letzten Jahr nahm der Radverkehr bis zu 48 % zu!

Die Menschen werden immer älter!

STROMGEWINNUNG

Die allmähliche Abkehr von Atom-Strom wurde vereinbart.

Da die Kohle zur Stromgewinnung letztendlich ganz wegfallen wird, suchte und fand man Alternativen.

Windräder wurden aufgestellt – ganze Stromparks sind ent-

standen und es sollen mehr werden!

Dächer von Wohnhäusern und Industrieanlagen, zur Sonnenseite geneigt, wurden mit Solarzellen bestückt.

An neuen Technologien wird unentwegt weiter geforscht; ein Teil des Strombedarfs kann bereits über Erdwärme, Wasserkraft und Biomasse genutzt werden!

Es entstanden Fotovoltaik-Parks!

Alte Bahn-Linien wurden wieder reaktiviert, um den Autoverkehr zu minimieren! Die Deutsche Bahn nutzt jetzt Strom von Windparks und Wasserkraftwerken!

Eine Umstellung von Erdgas auf Wasserstoff soll erfolgen!

POLITIK UND BÜNDNISSE

Mit ihrem Kampf für eine politische Wende haben sich die Ostdeutschen am Ende des 20. Jahrhunderts ihre Menschenrechte erobert. Jetzt können auch sie teilweise erleben, was Demokratie bedeutet! Wir alle können uns jederzeit nun auch auf das deutsche Grundgesetz berufen! Knapp die Hälfte der Weltbevölkerung lebt jetzt in einer Demokratie!

Die Stasi-Unterlagen wurden geöffnet; und bleiben uns hoffentlich erhalten! 3 Mio. Menschen nahmen bis jetzt Einsicht!

Seit dem letzten Krieg in Deutschland sind 79 Jahre in Frieden vergangen dank kluger Politik unserer Regierungen und Parlamente! Viele Menschen bei uns, denken gar nicht mehr daran, dass „Frieden“ für uns eine großartige Errungenschaft ist!

1991 wurde der deutsch-polnische Nachbarschafts-Vertrag geschlossen; das Verhältnis zu Polen hat sich erheblich verbessert – Zusammenarbeit auf den

Gebieten Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport.

Der Nordatlantiktakt/ NATO/ wurde nach dem Krieg zwischen europäischen Ländern und Nordamerika gegründet; er sorgt für Sicherheit und kann gemeinsam Krisenherde bekämpfen!

Ein großes, historisches Ereignis war die Gründung der Europäischen Gemeinschaft, der EU, der alle europäischen Länder beitreten können, die das auch wollen; sie müssen jedoch die Satzungen befolgen!

Der „G7-Gipfel“ wurde gegründet, auf dem über friedliche Zusammenarbeit verhandelt wird!

Arbeit an den Beziehungen zwischen den Staaten bedeutet Stabilität zwischen ihnen.

Der Euro wurde eingeführt!

RECHTSPRECHUNG

Der Kampf gegen Kinderpornographie im Internet wurde verstärkt. Kindesmissbrauch wird nun strenger bestraft. Auch Enthüllungen in der katholischen Kirche diesbezüglich wurden eingeleitet und weiter verfolgt!

Eine Reformbewegung in der katholischen Kirche hat begonnen/Frauen auch in Kirchenämtern!/
Unverdiente Dokortitel wurden entzogen.

Rechtsradikale Gruppierungen werden beobachtet und auch verboten!

Homosexuelle werden in Deutschland nicht mehr juristisch verfolgt.
Es gibt seit längerer Zeit einen „Internationalen Gerichtshof“. Die Kriegsverbrecher im Serbien-Krieg wurden von diesem Gericht 2016 wegen Völkermordes zu lebenslanger Haft verurteilt!

Es gibt seit längerer Zeit einen „Internationalen Gerichtshof“. Die Kriegsverbrecher im Serbien-Krieg wurden von diesem Gericht 2016 wegen Völkermordes zu lebenslanger Haft verurteilt!

TOLERANZ

Es wurde normal, dass Emigranten – mit entsprechender Qualifikation – die Teilhabe an öffentlichen Ämtern und in Berufen erlaubt ist!

In Berlin entstand etwas Einmaliges; Juden, Christen und Muslime bauten ein gemeinsames Haus, das „3-Religionen-Haus“!

Gleichgeschlechtliche Paare dürfen jetzt standesamtlich – und nun auch kirchlich heiraten.

BILDUNG

In den 20er-Jahren gab es eine Reformbewegung in den Schulen – die körperliche Züchtigung wurde verboten – die deutsche Sütterlin-Schrift wurde von der lateinischen abgelöst.

An den Schulen wurde jetzt seit der Corona-Krise die Digitalisierung des Lernens eingeführt. Spätestens da wurde klar, dass Kinder aus bildungsfernen Familien benachteiligt sind; sie hatten keine Computer zu Hause!

Den Parteien wurde zunehmend klarer, dass in ihrem Wahlprogramm unbedingt die Bildung Vorrang bekommen muss!

TECHNIK

Am Anfang des 20. Jahrhunderts gehörten Autos nach und nach zum Straßenbild und das Fahrrad wird zum beliebten Fortbewegungsmittel.

Die „Elektrische“ löste die Pferdestraßenbahn ab!

Der erste Zeppelin ging am 2. Juli 1900 in die Luft!

Die ersten Flugzeuge bevölkerten den Himmel!

Die Photographie und das Film werden erfunden.

In den letzten Jahren wurden Elektro-Autos entwickelt;

entsprechende „Tank-Anlagen“ wurden errichtet.

Auch Elektro-Fahrräder werden – besonders von älteren Menschen – gern genutzt!

Landkarten und Stadtpläne wurden überflüssig durch die Erfindung des GPS-Systems.

FREIZEIT, TOURISMUS UND SPORT

In den 20er-Jahren kann man bereits ins Kino gehen; anfangs zwar nur Stummfilme sehen, dann Tonfilme in schwarz-weiß, dann in Farbe!

In den 50er-Jahren standen in deutschen Haushalten die ersten Fernseher!

Seit der friedlichen Revolution dürfen alle Deutschen ohne Beschränkungen reisen!

Im Behindertensport gibt es sogar internationale Wettkämpfe; auch Olympiaden.

Es wurde begonnen, Rad-schnellwege zu bauen.

Auf Baumgipfel-Pfaden kann die Natur greifbar erlebt werden!

WAS SOLLTE DIE ZUKUNFT BRINGEN?

Die Bildung muss unbedingt mehr Aufmerksamkeit erhalten; das beweist unser schlechtes Abschneiden bei den Pisa-Studien! Pflegeberufe müssen aufgewertet werden, attraktiver werden und für Nachwuchs muss vermehrt gesorgt werden! Das Gesundheitswesen gehört unbedingt wieder in staatliche Hände! Der Nahverkehr muss ausgebaut werden; dabei müssen die Fahrpreise für öffentliche Verkehrsmittel noch mehr gesenkt werden, damit viele Bürger ihr Auto zu Hause lassen; oder es sich nicht mehr lohnen würde, ein eigenes Auto anzuschaffen!!

*Hella Strüber,
stellvertretende Vorsitzende
im Bewohnerschafts-Beirat im
Seniorenzentrum „Wiesengrund“
in Trebbin*

Traumhaftes Wochenende und Tradition auf fremdem Terrain

So ein Wochenende wie Ende Januar hat die Leichtathletik beim SC Trebbin selten erlebt: Drei Landesmeistertitel, dreimal Silber, dreimal Bronze gab es für die Clauertstädter bei den U18-Hallenlandesmeisterschaften in Berlin-Hohenschönhausen; dazu noch eine DM-Norm und viele überraschende Bestleistungen. „Es war wie im Traum“ freute sich SC-Trainerin Sophie Weigelt, „besser hätte es kaum laufen können.“ Außerdem sammelten die Trebbiner Leichtathleten weitere vier Medaillen bei den Landesmeisterschaften der U16. Anfang Januar kam dazu die Austragung des traditionellen Hallendreikampfes in Jüterbog – eine Tradition, die man beim SC Trebbin in den kommenden Jahren gern wieder im Sportkomplex austragen würde. Dieser Hallendreikampf, bestehend aus 30-m-Sprint, Dreierhop und Medizinballstoßen, ist insbesondere für die jüngeren Sportlerinnen und Sportler immer ein Highlight. Anfang Januar fand dieser zum ersten Mal in Jüterbog statt, zum Vereinsjubiläum des Leichtathletikvereins SSV. Dabei überzeugten auch die jüngsten Trebbiner Athleten: Carla Dähne (W10), Jack Emich (M11) und Kilian Schwarz (M12) durften sich über den Gesamtsieg im Dreikampf freuen. Bei den erfahreneren Sportlern gewannen Liana Kegel



SC Trebbin Leichtathletik Landesmeisterschaften

(U18), Erik Gross (M13) sowie Jonas Metzdorf und Willy Soeberdt (punktgleich in der Altersklasse M14). Am Potsdamer Luftschiffhafen stiegen die Leichtathleten des SC Trebbin dann auf Tartanboden in das Wettkampfsjahr 2024 ein: Bei den U16-Landesmeisterschaften gewann Tessa Böttner (W15) die Bronzemedaille im Hochsprung sowie Silber im Stabhochsprung. Jonas Metzdorf (M14) sicherte sich mit Bronze im Kugelstoßen seine erste Landesmeisterschaftsmedaille. Absolutes Highlight an diesem Wochenende: Laila Kegel (U20) wurde mit übersprungenen 1,67 m Landesmeisterin im Hochsprung! Eine Woche später bescherte einmal mehr Lailas Schwester Liana Kegel dem SC Trebbin einen tollen Auftakt: In 8,95 s stürmte sie über 60 m Hürden zur Berlin-Brandenburgischen Meisterin. Drei Stunden später folgte Willy Soeberdt (M14), der im Rahmen der Winterwurf-Landesmeisterschaften den Diskuswurf mit persönlicher

Bestleistung gewann und seinen ersten Titel holte! Aufgrund der derzeitigen Sprintstärke der SC-Mädels wollte das Trainer-team ausprobieren, wie schnell eine 4 x 200-m-Staffel der drei schnellsten Trebbinerinnen sein kann: Paula Walter, Liana & Laila Kegel liefen gemeinsam mit einer Sportlerin aus Königs Wusterhausen zur Bronzemedaille. Auch die männliche Staffel in der U16 mit Willy Soeberdt, Jonas Metzdorf und Illia Lazarenko wusste zu überzeugen und sollte in der Startgemeinschaft mit einer tollen Teamleistung zur Silbermedaille laufen. Den Sonntag eröffnete Liana Kegel mit einem weiteren

Knaller: In 7,73 s stürmte sie in einem sehr schnellen Finale zur 60-m-Bronzemedaille und knackte dabei die Norm der eigentlich älteren Altersklasse U20 für deren Deutsche Meisterschaften, zu denen sie dann im Februar in Dortmund antreten wird. Am Nachmittag sollte ihr die nächste Überraschung gelingen: Im Hochsprung steigerte sie ihre Bestleistung auf 1,61 m und gewann völlig überraschend den Berlin-Brandenburgischen Meistertitel! Liana rundete ihr unfassbar erfolgreiches Wochenende mit dem 200-m-Vizelandesmeistertitel ab. Im Wurf kamen noch zwei weitere Silbermedaillen dazu: Yagmur Demirbolat und Willy Soeberdt sollten ebenfalls Vizelandesmeister, beide mit dem Speer, werden. Mit den großartigen Auftritten im Januar zeigen die SC-Leichtathletinnen und -Leichtathleten, dass sie nicht nur zu den Besten der Region gehören, sondern auch Maßstäbe setzen. *Fabian Stollin*



SC Trebbin Hallendreikampf Jüterbog

Kinder für Kinder Trebbin

Der Verein Kinder für Kinder wünscht allen Mitglieder, Sponsoren, Helfern und Besuchern unserer Veranstaltungen für 2024 noch alles Gute, beste Gesundheit und ein friedliches Mit- und Nebeneinander.

Das Jahr 2023 war für unseren Verein eine sehr wechselvolle Zeit. Durch das Wohlwollen unserer Sponsoren konnten wir viele Einrichtungen mit Kindern und Familien finanziell und materiell unterstützen. An

dieser Stelle möchten wir uns nochmals bei all unseren Sponsoren und Helfern bedanken. Damit wir als Verein diese Jahr wieder vielen Kindern ein Lächeln ins Gesicht zaubern können, sind wir auf jede erdenkliche Hilfe angewiesen egal ob die Hilfe finanziell, materiell oder personell ist, wir freuen uns darauf.

Höhepunkt in diesem Jahr ist wieder unsere Benefizver-

anstaltung am 05.10.2024 in Thyrow. Traditionsgemäß möchten wir unseren Mitgliedern, die im Februar Geburtstag haben, zu Ihrem Wiegentag unsere allerherzlichsten Glückwünsche überbringen:

Ilona Reinhardt

Julia Makswietat

Wir wünschen Ihnen alles Gute, Gesundheit und viel Erfolg für Ihre weiteren Lebensjahre.

Wer unsere Arbeit und unser Engagement mit Wohlwollen unterstützen möchte, kann dies gern unter folgender Kontonummer tun:

Kinder für Kinder Trebbin
VR-Bank Fläming eG
IBAN:
DE94 1606 2008 2300 8865 00
BIC:GENODEF1LUK

Der Verein Kinder für Kinder Trebbin wünscht allen eine gute Zeit.



Tanztee Ü60 PARTY

**jeden 1. Donnerstag im Monat
ab 15:30 Uhr**

**Stimmung, gute Laune,
Kaffee und Kuchen**

Anmeldung erforderlich unter: 033731 70133
(auch auf Anrufbeantworter möglich)

Unkostenbeitrag
7,00 €

Kulturscheune Thyrow

Thyrower Bahnhofstr. 89, 14959 Trebbin OT Thyrow

Handwerk und Service

Infos und
Wissenswertes

Es kommt Farbe ins Bad!

„Luckenwalde, nicht nur bekannt durch Stadt und Sport, sondern auch Badinspirationen an einem ganz besonderen Ort.“

Im November 2023 eröffnete die Badausstellung Luckenwalde ihre Pforten. Auf circa 300 Quadratmetern Fläche

zeigen wir Ihnen Möglichkeiten, Ihr Bad neu zu gestalten – mit wichtigen Tipps zu den Themen Heizung und Energie.

Lassen Sie sich an unserem Showtag inspirieren.

Für eine individuelle und fachliche Beratung vereinbaren Sie gerne einen Termin unter **luckenwalde@elements-show.de** oder telefonisch unter der Nummer **03371 / 4020917**.

Besuchen Sie uns an diesem besonderen Ort!



elements 

BAD / HEIZUNG / ENERGIE



**KOSTENLOSE
HANDBRAUSE
SICHERN***

ELEMENTS SHOWTAG

AM 02.03.2024

EINLADUNG EINLADUNG EINLADUNG

EIN TAG VOLLER ÜBERRASCHUNGEN & INSPIRATIONEN FÜR IHR TRAUMBAD

 IN RUND 270 AUSSTELLUNGEN IN DEUTSCHLAND

 NEU ZUM DAS FACH-HANDWERK

 DER EINFACHSTE WEG ZUM NEUEN BAD

✦ ELEMENTS-SHOW.DE

Bedingungen siehe Rückseite



elements 

BAD / HEIZUNG / ENERGIE

**KOSTENLOSE
HANDBRAUSE
SICHERN**

ELEMENTS SHOWTAG

AM 02.03.2024

LIEBE BAUHERREN & MODERNISIERER,

IT'S SHOWTIME! Wir freuen uns, Sie herzlich zum exklusiven ELEMENTS-Showtag am 02. März 2024 einzuladen. An diesem Tag öffnen alle ELEMENTS-Ausstellungen in Deutschland ihre Türen.

Besuchen Sie eine unserer rund 270 Ausstellungen, erleben Sie einen Tag voller Überraschungen, und lassen Sie sich von der großen Vielfalt an Traumbädern inspirieren.

Nutzen Sie den exklusiven ELEMENTS-Showtag, um sich unter anderem zu Themen wie Teilsanierung, Gesundheit und Barrierefreiheit sowie weiteren Themen rund um Bad, Heizung und Energie zu informieren.

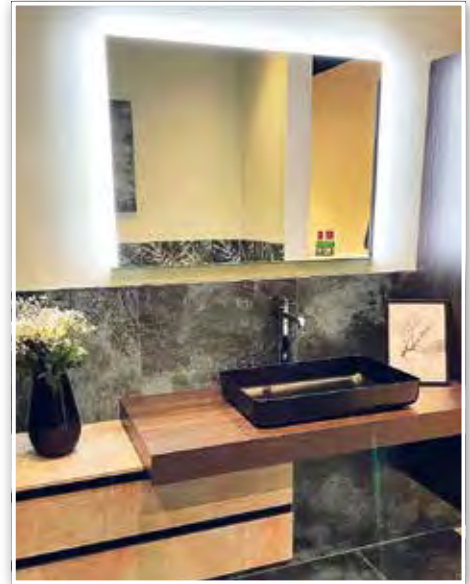
Sichern Sie sich zusätzlich eine **hochwertige Handbrause***, indem Sie am Showtag persönlich einen Beratungstermin in einer ELEMENTS-Ausstellung vereinbaren.

Wir freuen uns, Sie schon bald bei ELEMENTS begrüßen zu dürfen.

Ihr ELEMENTS-Team

*Prämienberechtigt sind alle Personen, die am ELEMENTS-Showtag am 02.03.2024 einen Beratungstermin persönlich (nicht telefonisch oder per E-Mail) in einer ELEMENTS-Ausstellung vereinbaren. Die Übergabe der Prämie erfolgt am vereinbarten Beratungstermin in der Ausstellung.

Weitere Infos 



„It's Showtime“

Die Blumenaufkleber auf der Wanne sind längst verblasst. Der Teppich auf den grellen Fliesen ist von vorgestern und der Einstieg in die Dusche schon seit Jahren ein lästiger Hindernislauf. Es geht einfach nicht mehr, ein neues Bad muss her. Wer sanieren möchte setzt auf Barrierefreiheit, Bäder zum Wohlfühlen und auf die Experten von ELEMENTS, der Ausstellung des Handwerks.

Am **2. März 2024** sorgt ELEMENTS für einen Tag voller Überraschungen und Inspirationen fürs Traumbad. „It's Showtime“ am ELEMENTS-Showtag.



Wer sanieren möchte – oder eben muss – dem bietet sich jede Menge Spielraum für Kreativität, ohne auf Funktionalität verzichten zu müssen. Gemeinsam mit unseren ELEMENTS-Badverkäufern sorgen Sie für eine Rundum-Betreuung, von der Erstplanung bis zur finalen Übergabe des Bades. Im Teamwork verwandeln wir, das Team Ihres Endkunden, in einen unvergleichlichen Wohlfühlraum – ganz egal in welcher Größenordnung.

Am ELEMENTS-Showtag erleben Besucher ein vielfältiges Spektrum an inspirierenden Themen. Beispielsweise von der Teilsanierung, also dem kleinen Make-over mit großer Wirkung, über schöne barrierefreie Bäder mit bodengleicher Dusche bis zu gesundheitsfördernden Wellness-Lösungen wie der Sonnendusche von Sunshower.



Rüdiger Pusch Sanitär und Heizung

- **Wärmepumpen u. Solaranlagen**
- **Wartungsarbeiten**

RÜDIGER PUSCH
Gottower Straße 18
14943 LUCKENWALDE

Tel.: 0 33 71 / 61 65 23
Fax: 0 33 71 / 62 23 62
Funk: 01 74 / 3 27 53 72



Steffen Huschke SANITÄR- & HEIZUNGSBAU

Heinrich-Zille-Straße 9 · 14943 Luckenwalde
Mobil: 0162 / 61 17 298 · Fax: 03371 / 59 85 775
Mail: service@huschke-heizungsbau.de
www.huschke-heizungsbau.de

... Lassen Sie sich inspirieren.

Urkunde

**über die Vereinigung
der Evangelischen Kirchengemeinde Trebbin, der Kirchengemeinde Thyrow, der Kirchengemeinde Großbeuthen und der Evangelischen Kirchengemeinde Christinendorf,
sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Zossen-Fläming,**

sowie

**über die Aufhebung der dauernden Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Trebbin,
der Kirchengemeinde Thyrow und der Kirchengemeinde Großbeuthen,
sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Zossen-Fläming,
zu einem Pfarrsprengel**

sowie

**über die Aufhebung der dauernden Verbindung
der Evangelischen Kirchengemeinden Christinendorf und Glienick,
beide Evangelischer Kirchenkreis Zossen-Fläming,
zu einem Pfarrsprengel**

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 und Artikel 33 Absatz 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABL.-EKiBB S. 159, ABL.-EKsOL 3/2003 S. 7), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Kirchengesetzes vom 13. November 2021 (KABL. Nr. 154 S. 256, 257), beschlossen:

§ 1

- (1) Die Evangelische Kirchengemeinde Trebbin, die Kirchengemeinde Thyrow, die Kirchengemeinde Großbeuthen und die Evangelische Kirchengemeinde Christinendorf, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Zossen-Fläming, werden zu einer Kirchengemeinde vereinigt.
- (2) Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelische Dreieinigkeits-Kirchengemeinde Trebbin“. Sie ist Rechtsnachfolgerin der in Absatz 1 genannten Kirchengemeinden.

§ 2

- (1) Die bisherige Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Trebbin, der Kirchengemeinde Thyrow und der Kirchengemeinde Großbeuthen, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Zossen-Fläming, zum Pfarrsprengel Trebbin wird aufgehoben.
- (2) Die Pfarrstellen der Kirchengemeinden des bisherigen Pfarrsprengels Trebbin werden auf die Evangelische Dreieinigkeits-Kirchengemeinde Trebbin übertragen.

§ 3

- (1) Die bisherige Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Christinendorf und der Evangelischen Kirchengemeinde Glienick, beide Evangelischer Kirchenkreis Zossen-Fläming, zum Pfarrsprengel Christinendorf-Glienick wird aufgehoben.
- (2) Die erste Pfarrstelle der Kirchengemeinden des bisherigen Pfarrsprengels Christinendorf-Glienick wird auf die Evangelische Dreieinigkeits-Kirchengemeinde Trebbin übertragen. Die zweite Pfarrstelle der Kirchengemeinden des bisherigen Pfarrsprengels Christinendorf-Glienick wird auf die Evangelische Kirchengemeinde Glienick übertragen.

§ 4

Diese Urkunde tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Berlin, den 21. November 2023

Az.: 1002-01:0617

*Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –*

*(L. S.) Dr. Viola Vogel
Konsistorialpräsidentin*

Urkunde

**über die Vereinigung
der Evangelischen Kirchengemeinden Blankensee und Fresdorf und der Kirchengemeinden Stücken,
Rieben, Zauchwitz und Stangenhagen, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg,**

sowie

**über die Aufhebung der dauernden Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Blankensee und
der Kirchengemeinde Stangenhagen, beide Evangelischer Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg,
zu einem Pfarrsprengel**

sowie

**über die Aufhebung der dauernden Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Fresdorf und
der Kirchengemeinden Stücken, Rieben und Zauchwitz,
sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg,
zu einem Pfarrsprengel**

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 und Artikel 33 Absatz 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABL.-EKiBB S. 159, ABL.-EKsOL 3/2003 S. 7), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Kirchengesetzes vom 13. November 2021 (KABL. Nr. 154 S. 256, 257), beschlossen:

§ 1

- (1) Die Evangelische Kirchengemeinde Blankensee, die Evangelische Kirchengemeinde Fresdorf, die Kirchengemeinde Stücken, die Kirchengemeinde Rieben, die Kirchengemeinde Zauchwitz und die Kirchengemeinde Stangenhagen, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg, werden zu einer Kirchengemeinde vereinigt.
- (2) Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelische Kirchengemeinde Stücken-Blankensee“. Sie ist Rechtsnachfolgerin der in Absatz 1 genannten Kirchengemeinden.

§ 2

- (1) Die bisherige Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Blankensee und der Kirchengemeinde Stangenhagen, beide Evangelischer Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg, zum Pfarrsprengel Blankensee wird aufgehoben.
- (2) Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden des bisherigen Pfarrsprengels Blankensee wird auf die Evangelische Kirchengemeinde Stücken-Blankensee übertragen.

§ 3

- (1) Die bisherige Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Fresdorf, der Kirchengemeinde Stücken, der Kirchengemeinde Rieben und der Kirchengemeinde Zauchwitz, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg, zum Pfarrsprengel Stücken wird aufgehoben.
- (2) Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden des bisherigen Pfarrsprengels Stücken wird auf die Evangelische Kirchengemeinde Stücken-Blankensee übertragen.

§ 4

Diese Urkunde tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

*Berlin, den 26. September 2023
Az.: 1002-01:0684*

*Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –*

*(L. S.) Dr. Viola Vogel
Konsistorialpräsidentin*

Ev. Dreieinigkeits-Kirchengemeinde Trebbin Gottesdienste im Februar/März

<p>▶ 25.02. 10.30 Uhr St. Annenkapelle Trebbin</p> <p>▶ 03.03. 09.30 Uhr Dorfkirche Märkisch Wilmersdorf</p> <p>10.30 Uhr St. Annenkapelle Trebbin</p> <p>▶ 06.03. 18.00 Uhr St. Annenkapelle Trebbin</p> <p>▶ 10.03. 09.00 Uhr Dorfkirche Thyrow</p>	<p>10.30 Uhr St. Annenkapelle Trebbin</p> <p>10.30 Uhr Dorfkirche Christinendorf</p> <p>▶ 17.03. 10.30 Uhr St. Annenkapelle Trebbin</p> <p>▶ 24.03. 10.30 Uhr St. Annenkapelle Trebbin</p> <p>▶ 28.03. Gründonnerstag 16.00 Uhr Andacht mit Abendmahl Friedhofskapelle Gadsdorf</p>	<p>17.00 Uhr Andacht mit Abendmahl Friedhofskapelle Lüdersdorf</p> <p>19.00 Uhr Andacht mit Feierabendmahl Friedhof an der St. Annen- kapelle/Henriettenstift</p> <p>▶ 29.03. Karfreitag 11.00 Uhr Musikalischer Gottesdienst mit Abendmahl Dorfkirche Thyrow</p>	<p>▶ 31.03. Ostersonntag 05.30 Uhr Gottesdienst zur Osternacht Dorfkirche Christinendorf</p> <p>10.30 Uhr Ostergottesdienst mit Abendmahl St. Marienkirche Trebbin</p> <p>▶ 01.04. Ostermontag 9.30 Uhr Ostergottesdienst Dorfkirche Märkisch Wilmersdorf</p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Evangelische Dreieinigkeits-Kirchengemeinde Trebbin schreibt zum 01.01.2025 folgende Flächen zur landwirtschaftlichen Verpachtung aus:

Gemarkung-Flur-Flurstück	Lagehinweis	Gesamtgröße	Pachtfläche	Vorw. Nutzungsart	Ø Bodenqualität
Trebbin-1-102	Breitenweg	2.270 m ²	2.270 m ²	Grün- und Ackerland	33
Trebbin-1-194	Breitenweg	2.090 m ²	2.090 m ²	Grünland	31
Trebbin-1-266	Breitenweg	9.980 m ²	9.980 m ²	Ackerland	30
Trebbin-1-444	Breitenweg	10.530 m ²	10.530 m ²	Ackerland	27
Trebbin-2-86	Krumme Kabeln	6.850 m ²	6.850 m ²	Ackerland	26
Trebbin-2-250/4	Berliner Tor	20.202 m ²	20.202 m ²	Ackerland	17
Trebbin-2-967	Lange Kabeln	64.405 m ²	52.570 m ²	Ackerland	21

Besonderheiten:

Die Flurstücke Trebbin-2-86 und Trebbin-2-250/4 sind mit Leitungsrechten belastet. Für das Flurstück Trebbin-2-250/4 sind nur über eine Teilfläche Bodenschätzungen verfügbar.

Hinweise zur Bewerbung:

Die Verpachtung erfolgt unter Beachtung kirchlicher Vorgaben. Als Mindestpacht gilt der für die ausgeschriebenen Flächen zuletzt gezahlte Pachtzins, mindestens aber 5,50 € je Bodenpunkt. Zuzüglich zur vereinbarten Pacht zahlt der Pächter die auf die Pachtflächen entfallenden

öffentlichen Lasten und Abgaben, wie Grundsteuer und Beiträge zum Wasser- und Bodenverband. Grundsteuerbefreites Pfarrland wird mit einem Aufschlag von 7,00 €/ha verpachtet.

Gebote können für alle oder einzelne Flächen abgegeben werden. Die Zusammenstellung der Flächenangaben erfolgt mit größter Sorgfalt. Dennoch sind diese Angaben ohne Gewähr. Die vertragliche Berechnungsgrundlage kann abweichen. Die Flächen können der angegebenen vorwiegenden Nutzungsart weitere Nutzungsarten haben.

Mitverpachtet werden die auf dem Pachtgegenstand befindlichen Wassergräben, Wegeflächen und Anlagen, z. B. Einfriedungen, Weidetore, Weidetänke sowie die aufstehenden Bäume, Sträucher, Hecken, Feldgehölze. Nicht mitverpachtet werden forstwirtschaftlich genutzte Flächen. Die Bewerber sind gebeten, folgende Angaben der Bewerbung beizufügen:

- Die gebotene Pachthöhe je Bodenpunkt
 - Angaben zum Betrieb (entfällt für bereits bekannte Pächter)
- Anschrift, Rechtsform, Vertretung, Größe bzw.

Anzahl der Mitarbeiter, Produktionsausrichtung, Unternehmenskonzept, Bewirtschaftungsform

- Telefon und E-Mailadresse für eventuelle Rückfragen

Bewerbungen sind unter dem Stichwort „Bewerbung Pacht Trebbin“ bis zum 14.04.2024 schriftlich oder per E-Mail zu richten an den

Ev. Kirchenkreisverband Süd, z. H. Herrn Blöcher, Rübelandstraße 9 in 12053 Berlin
E-Mail: j.bloecher@kkv-sued.de, Tel: 030 689 04-118

Allgemeine soziale Beratung des Diakonischen Werks Teltow-Fläming

Wir sind Anlaufstelle für jede Art von Problemsituation oder benötigte Informationen. Dabei verstehen wir unsere Aufgabe als eine Art Lotsenfunktion. Jeder kann erst einmal mit jedem Anliegen zu uns kommen und gemeinsam schauen wir dann, welche Hilfe konkret benötigt wird. Manchmal reicht eine kurze Vermittlung zur richtigen

Institution, manchmal begleiten wir Prozesse der Antragstellung über mehrere Sitzungen und manchmal hören wir einfach zu und geben Hoffnung. Lösungswege sind so unterschiedlich, wie es individuelle Lebenssituationen sind. Unser Angebot ist komplett kostenlos und auch anonym möglich.

Sie finden uns hier:

Seniorenfreizeitstätte Trebbin
Bahnhofstraße 44
14959 Trebbin

Beratungszeiten und Kontakt:

Allgemeine soziale Beratung
Freitag 10.00 – 14.00 Uhr
Terminvereinbarung bei Frau Born unter Tel.: 033731-80495

Weitere Beratungsdienste des Diakonischen Werkes vor Ort: Migrationsberatung für geflüchtete Menschen, die im eigenen Wohnraum leben/Wohnungslosenhilfe bei (drohender) Wohnungslosigkeit oder Obdachlosigkeit
Montag 13:30 – 15 Uhr
Terminvereinbarung bei Andrea Grant unter Tel.: 0151-186 50 124

Hausmeisterservice Fischer



- Hausflurreinigung
- Gebäudereinigung
- Grünanlagenpflege
- Hausservice
- Reparaturen
- Baumfällarbeiten
- Objektmanagement
- Mülltonnenservice
- Winterdienst
- Baustellenreinigung
- Entrümpelung
- Sperrmüllentsorgung
- Gerätevermietung
- Montage von Fertigbauteilen
- Erdarbeiten

Für Fragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Inhaber Antonio Fischer • Ort 14959 Trebbin
Tel. 033731/289669 • Mobil 0152/26598973

E-Mail HMS-Fischer@outlook.de • Website www.HausmeisterFischer.de

Stollin

Sanitär · Heizung



Meisterbetrieb für Haustechnik

Firma Stollin – ein starkes Team!

14959 Trebbin Zossener Straße 3
Tel. 03 37 31 / 1 52 79 und 8 05 72 · Fax 03 37 31 / 1 58 09
E-Mail: stollin-haustechnik@t-online.de
Internet: www.stollin-haustechnik.de

Wer zeitig säht...

ANZEIGE

Gartentipp von Gärtnermeister Wießner aus dem Rosengut

Der Winter hat den Februar oft noch fest im Griff. Doch erfahrene Gärtner wissen: es fallen einige Arbeiten an, mit denen man die Wartezeit auf den Frühling verkürzen und das Gartenjahr sinnvoll vorbereiten kann. Die beiden wichtigsten Themen sind sicherlich der Rückschnitt von Gehölzen und die Aussaat einiger Gemüsesorten. Ach, und natürlich die Augen aufzuhalten nach den ersten Winterlingen und Schneeglöckchen, die vorsichtig ihre Köpfe aus der Erde strecken.

**Gartentipp
Februar**

Rückschnitt für Gartenpflanzen

Im Februar werden Gräser, Sträucher, Hecken, Steinobst wie Apfel, Birne, Pfirsich oder Quitte sowie Beerenobst gekürzt und geschnitten, damit sie im Frühling mit voller Kraft wachsen und blühen können. Ein beherrzter Verjüngungsschnitt verlängert die Lebensspanne und Ertragsfähigkeit bei Obstbäumen deutlich. Viele kennen sicher den alten Spruch: Durch die Baumkrone sollte man einen Hut werfen können – denn nur dann kommt genug Sonne ins Innere der Krone. Nach innen wachsende Triebe

werden also entfernt, die Äste müssen dabei so geschnitten werden, dass die oberste Knospe nach außen zeigt. Die Schnittflächen sollen möglichst glatt sein. Es gilt: Steil wachsende Äste bringen neues Astwerk hervor, flach wachsende bilden Fruchtholz aus. Beim Schnitt deshalb die sehr steil stehenden Triebe entfernen. Wichtig: vom Rückschnitt im Winter ausgenommen sind Kirschen und Walnussbäume. **Mein Gärtner Tipp:** Spätfrostgefährdete Obstgehölze wie Pfirsich- und Aprikosenbäume erhalten eine Mulchschicht auf die Baumscheibe. So dauert es länger, bis der Boden darunter auftaut, und der Austrieb verzögert sich um ein paar Tage.

Auch Formhecken vertragen im Februar einen Schnitt. Dabei unten breiter

als oben schneiden, damit sie nicht verkahlen. Hainbuchen oder Eiben sollten unten etwas breiter als oben geschnitten werden, um ein Verkahlen zu vermeiden. Gartenhibiskus, Hortensie, Ranunkelstrauch (Kerrie), Spier- und Fünffingerstrauch sowie Sommerflieder (Buddleia-Hybriden) sollten im Spätwinter um etwa zwei Drittel gekürzt werden.

Ende Februar werden außerdem Ziergräser geschnitten, um Platz für die frischen Triebe zu schaffen. Die alten Halme durften den Winter über ungestört stehen bleiben, weil sie das Herz der Pflanzen vor zu viel Feuchtigkeit und Fäulnis schützen. Ende Februar aber haben sie ihre Pflicht erfüllt. Nun ist der richtige Zeitpunkt, um alle Halme etwa zwei handbreit über dem Boden abzuschneiden und Platz für die frischen Triebe zu schaffen. Das Schnittmaterial kommt auf den Kompost oder dient zerkleinert als Mulch für die Staudenbeete.

PS: Vergessen Sie nicht Ihre Überwinterungspflanzen... Das Winterquartier sollte an frostfreien Tagen gelüftet werden und eine regelmäßige Schädlingskontrolle erfolgen. Kürzen Sie überwinternde Balkonblumen um ein Drittel bis zur Hälfte ein, damit sie wieder buschig wachsen und platzieren Sie diese an hellen Plätzen, damit sie sich ans stärker werdende Sonnenlicht gewöhnen.

Wer zeitig säht...

Insbesondere langsam wachsende Gemüsesorten wie Auberginen, Paprika und Tomaten sollten jetzt auf der Fensterbank vorgezogen werden, damit sie genug Zeit zum Reifen haben. Diese Gemüsesorten sollten dann aber erst Anfang/Mitte Mai (wegen der Eiseheilung) nach draußen gepflanzt werden. Nicht geeignet für das Vorziehen auf der Fensterbank sind Radieschen, Erbsen, Bohnen, Rote Bete und Möhren. Diese gehören ab Anfang März als Direktsaat ins Freiland oder den Frühbeetkasten. Robusteres Blattgemüse wie Eisbergsalate, Endivien, Spinat und Zwiebeln kann bei gemäßigttem Wetter schon im Februar draußen gesät werden, idealerweise im Hoch- oder Frühbeet. Dabei



Werden auch Sie zum Helfer!

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft | IBAN: DE26 5502 0500 4000 8000 20 | BIC: BFSWDE33MNZ
German Doctors e.V. | Löbestr. 1a | 53173 Bonn | info@german-doctors.de | www.german-doctors.de



Nach 26 Jahren wird getauscht Das Reformhaus in der Friedensstadt hat eine neue Inhaberin

Am 31. Juli 1997 eröffnete Martina Didoff ihren „Reformkauf“ in der Ladenzeile der Friedensstadt und konnte 2022 das 25-jährige Bestehen feiern. Nun war es zum Jahreswechsel 2023/24 an der Zeit den Staffelstab weiterzureichen. Marianne Geerds, bereits seit einigen Jahren Mitarbeiterin im Reformhaus, ist die neue Inhaberin. Martina Didoff wird nun als Angestellte ein wenig kürzer treten.

Marianne stammt ursprünglich aus einem kleinen Dorf zwischen Hamburg und Bremen. Nach Berufsausbildung und Tätigkeit als Diätassistentin zog sie 2004 mit ihrer Familie nach Wietstock/Ludwigsfelde auf den Nehemiahof in eine christliche Lebensgemeinschaft. Über Bekannte erfuhr sie von der freien Arbeitsstelle im Reformhaus



Die neue und die bisherige Inhaberin des Reformhauses in der Friedensstadt: Marianne Geerds (li.) und Martina Didoff (re.).

und erfreut sich dort seitdem über die abwechslungsreichen Aufgaben und die freundliche Kundschaft.

Die neue Inhaberin betont, dass sie und Martina allen Kundinnen und Kunden als Team er-

halten bleiben, und beide sich darauf freuen, auch weiterhin viele Gäste zum Imbiß, auf eine Tasse Kaffee oder zum Stöbern und Kaufen im „Reformkauf“ begrüßen zu dürfen.

Marianne bedankt sich bei allen,

die ihr bisher beim Neustart geholfen haben und bittet alle Kunden um Verständnis, wenn am Anfang noch nicht alles reibungslos klappt.

Martina Didoff möchte sich mit den folgenden Worten für die letzten 26 Jahre bedanken:

„Jeden Tag habe ich mich auf euch gefreut. Jeder Tag war ein guter Tag. Danke für eure Hilfe, eure Aufmerksamkeit, euer Vertrauen und eure Treue. Danke an alle, die das Reformhaus in irgendeiner Weise unterstützt haben. Wir sind weiter für euch da und geben das Beste!“

Marianne Geerds lädt am 24. Februar in der Zeit von 10 bis 15 Uhr zu einer kleinen Eröffnungsfeier mit Kostproben aus dem Geschäft in das Reformhaus ein und freut sich über viele Besucher.

(Text und Foto: dh)

Mit großer Betroffenheit müssen wir, die Mitglieder des Vereins Löwendorf 98 e.V. Abschied von Jürgen Jacob nehmen. Er war mehr als 20 Jahre ein engagiertes Mitglied des Vereins und seit 2018 dessen erster Vorsitzender. Wir verlieren mit ihm einen Menschen, der sich immer für den Verein eingesetzt hat. Er war ein „Macher“, der mit seinem Pragmatismus und seiner Ausdauer oft voran ging. Mit seiner Art ist es ihm gelungen, Akzeptanz bei der jüngeren Generation zu finden und sie als Mitstreiter im Verein zu gewinnen. Mit diesem Engagement gelang es ihm, den Generationswechsel im Verein „Löwendorf 98 e.V.“ voranzubringen. Sein Einsatz und seine Hingabe für den Verein werden uns immer in Erinnerung bleiben. Wir möchten der Familie von Jürgen Jacob unser tiefstes Beileid aussprechen und ihnen in dieser schweren Zeit unsere Unterstützung zusichern.

Unsere Gedanken sind bei ihnen – der Löwendorf 98 e.V.



Keine Chance für veraltete Klischees im Job

AM 25. APRIL KÖNNEN JUGENDLICHE BUNDESWEIT AM ZUKUNFTSTAG TEILNEHMEN

» In welchen Berufen sind Mädchen besonders gut und welche Jobs passen wohl besser zu Jungs? Spielt das Geschlecht dabei überhaupt eine Rolle? Natürlich nicht! Trotzdem halten sich viele Klischees noch immer hartnäckig.

Damit will der Zukunftstag – auch bekannt als „Girls' Day“ und „Boys' Day“ – Schluss machen. Er findet in diesem Jahr am 25. April statt. Der bundesweite Aktionstag ermöglicht Jugendlichen ab Jahrgangsstufe 7 vor Ort in Betrieben unterschiedliche Berufe kennenzulernen und den Traumjob zu finden – ganz unabhängig von veraltetem Rollen-denken. Mit dabei sind auch DB Regio Nordost und die S-Bahn Berlin.

Offene Tore im Werk Cottbus

Das Werk von DB Regio in Cottbus öffnet von 9 bis 16 Uhr seine Tore. Wer Lust hat, dort hinter die Kulissen zu schauen, sollte sich beeilen: Für Mädchen sind nur noch wenige Plätze frei, für Jungs sind schon alle weg.

Vor Ort informiert das Unternehmen über die angebotenen Ausbildungsberufe. Was machen Lokführer:innen genau?



DB Regio Nordost informiert am Zukunftstag unter anderem über das Berufsbild von Lokführer:innen.

Foto: DB AG

Welche Aufgaben haben Mechatroniker:innen und Elektroniker:innen für Betriebstechnik? Und wie wird man überhaupt Kauffrau oder Kaufmann für Verkehrsservice? Diese und mehr Fragen werden am Zukunftstag beantwortet.

Natürlich können sich die Teilnehmenden auch auf praktische Aufgaben freuen, damit sie eine noch bessere Vorstellung von den jeweiligen Berufen bekommen. Zum Beispiel werden gemeinsam Weichen umgestellt und es wird ein Wagen an eine Lok gekuppelt.

INFO

Die Anmeldung ist unter [→zukunfts-tagbrandenburg.de](http://zukunfts-tagbrandenburg.de) möglich.

Reinschnuppern im Werk Rostock

Ganz ähnlich läuft der Tag unter dem Motto „Girls4DB“ im Rostocker Werk ab. Hier sind von 10 bis 14 Uhr wirklich mal nur die Mädchen am Zug. Nach einer Werksführung haben sie die Möglichkeit, sich selbst auszuprobieren – zum Beispiel, indem sie eine Türstörung beheben. Außerdem erfahren die Teilnehmerinnen auch in Rostock alles über die angebotenen Ausbildungsberufe und können die Mitarbeitenden mit Fragen löchern. Schnell sein lohnt sich, es sind nur noch wenige Plätze frei.

INFO

Infos und Anmeldung unter [→girls-day.de](http://girls-day.de) (im Angebotsradar oben rechts nach Rostock und DB Regio suchen).

S-Bahn Berlin lädt ins Werk Schöneeweide

Die S-Bahn Berlin lädt von 8 bis 14 Uhr in das Werk Schöneeweide ein. Geplant sind vier Stationen – ganz oben auf dem Programm stehen auch hier die praktischen Übungen. Außerdem werden die Teilnehmenden durch das Werk geführt und erhalten Einblicke in die technischen Berufe der S-Bahn Berlin. Ebenfalls vorgestellt werden den Jugendlichen die Berufe von DB Gastro. Und welcher Beruf darf auch bei der S-Bahn Berlin nicht fehlen? Na klar, Lokführer:in! Auch dazu erfahren die Teilnehmenden am 25. April also alles und können sich zudem auf eine Mitfahrt auf dem Werksgelände freuen.

INFO

Anmelden können sich Mädchen und Jungen ab 12 Jahren bis zum 15. April per E-Mail: rene.dohrmann@deutschebahn.com Bitte Name, Alter, Schule und E-Mailadresse angeben.



Fotos (2): André Groth

Bei der S-Bahn Berlin konnten sich auch schon beim Zukunftstag im vergangenen Jahr Interessierte in verschiedenen Bereichen ausprobieren.

Paul Hänchen
 Inh. Andreas Öhler



+ Schloss- und Schließtechnik, Schlüssel
 + Zylinderschlösser, Schlüsseldienst
 + Sperrschließungen, Schließanlagen

Beratung • Verkauf • Montage

Berliner Straße 30 · 14959 Trebbin
 ☎ 03 37 31-1 55 06 | Fax: 03 37 31-3 01 53
 Paul.Haenchen@t-online.de



Autodienst Trebbin GmbH
 Typenoffene Kfz-Meisterwerkstatt

Frank Schulze Geschäftsführer

Tel. 033731 32500 Bahnhofstr. 13
 Fax 033731 323189 14959 Trebbin
 Mobile 0173 5759291

www.adt-trebbin.de
 info@adt-trebbin.de



Kfz-Reparatur von A-Z | HU Service | Reifenservice
 Inspektionen | Klimaservice | Motordiagnose
 Unfallinstandsetzung | Abschleppservice | Autoglasservice

HÖRMANN -TAGE 16.+17.3.24 10-17 Uhr



Markenqualität vom Fachmann montiert!
MARQUARDT
 Elemente für Haus, Hof und Garten

14979 Großbeeren · Berliner Str. 3
 Telefon 03 37 01 3 00 60
 www.holz-marquardt.de
 Planung Einbau Wartung Reparatur

Auf unserer Hörmann Sonderausstellung zeigen wir Ihnen die aktuellen Trends für Garagentore und Haustüren außerdem Pax Sicherheits-Fenster und Türen sowie markliux Sonnenschutzanlagen. Nutzen Sie unsere Aktionstage und lassen Sie sich individuell beraten.



NISSAN

Nissan Qashqai

Mit 0%¹ und inkl. Wartung & Garantie²

z.B.: Nissan Qashqai Visia 1.3 DIG-T MHEV 6MT, 103 kW (140 PS), Tageszulassung, Benzin inkl. Klimaanlage, LED, Einparkhilfe hinten, Bluetooth³, Totwinkel-Assistent, Verkehrszeichenerkennung, Intelligenter Adaptiver Geschwindigkeits- & Abstands-Assistent u.v.m.

Inkl. 3 Jahre Wartungsvertrag² nur € 189,- mtl.¹

Kraftstoffverbrauch (l/100 km): Kurzstrecke: 8,6 - 8,5; Stadtrand: 6,4 - 6,2; Landstraße: 5,5-5,4; Autobahn: 6,5-6,3; kombiniert: 6,4 - 6,3; CO₂-Emissionen kombiniert (g/km): 145 - 142

¹Fahrzeugpreis inkl. Wartungsvertrag 3 Jahre²: € 24.840,- inkl. € 5.460,- Ersparnis, Leasingsonderzahlung € 3.535,-, Laufzeit 36 Monate à € 189,-, zzgl. € 890,- Überführung, 30.000 km Gesamtlauflistung, Gesamtbetrag inkl. Leasingsonderzahlung und Ratenrestschutzversicherung € 10.339,- Ein Angebot von Nissan Financial Services, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss für Privatkunden. Abb. zeigt Sonderausstattung. ²36 Monate Nissan Assistance und 36 Monate Nissan Service+ Wartungsvertrag + 36 Monate Herstellergarantie der Nissan Center Europe GmbH, 50389 Wesseling. **Begrenzte Stückzahl, solange der Vorrat reicht.**

AUTOHAUS WEGENER
Wohin Vertrauen wichtig ist!

Autohaus Wegener GmbH Zossener Landstr. 12, **Ludwigsfelde** Tel. 03378 8585-0
 Wegener Automobile GmbH Fritz-Zubell-Str. 51 **Potsdam** Tel. 0331 74390-0

www.autohaus-wegener.de

MALER MAY

Frank Nowak Geschäftsführer

Beelitzer Str. 2 · 14959 Trebbin
 Tel. 033731 3 11 39 · 0174 31 24 54 7
 info@maler.de



Bald ist Ostern!

Grüßen Sie Ihre Kunden und Partner.

Wir bieten den passenden Rahmen:
 Heimatblatt Brandenburg Verlag und Annett Thieme
 Tel.: (03 37 31) 32 01 64 · Mobil: 0174 968 37 18
 E-Mail: thieme.noack@heimatblatt.de